

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 8/1894 (1896)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1894
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund

im Jahre 1894.

I. Eidgenössische polytechnische Schule.¹⁾

1. Schülerschaft. Wie in frühern Jahren geben wir auch diesmal eine Übersicht über die Frequenz der Schule während des Schuljahres 1893/94 (Wintersemester 1893/94 und Sommersemester 1894):

Fachschole	Neu-Aufnahmen		Gesamt-Frequenz		Differenz		Schüler 1893/94	
	1893/94	1892/93	1893/94	1892/93	+	—	Schweizer	Ausländer
I. Bauschule	13	11	39	41	—	2	28	11
II. Ingenieurschule . .	55	76	192	194	—	2	98	94
III. Mechanisch-technische Schule .	90	79	262	247	15	—	153	109
IV. Chemisch-technische Schule *) .	42	56	134	147	—	13	71	63
V. { a. Forstschule	8	8	20	18	2	—	19	1
b. Landwirtschaftliche Schule	12	13	25	31	—	6	13	12
c. Kulturingenieur-Schule .	2	4	8	6	2	—	6	2
VI. Schule für Fachlehrer:								
a. Mathematische Sektion	5	9	40	41	—	1	23	17
b. Naturwissenschaftliche Sektion .	10	7						
Total	237	263	720	725	19	24	411	309
							57 %	43 %

*) Inklusive pharmazeutische Sektion.

Von den 237 Neuaufgenommenen (1892/93: 263) hatten 78 (1892/93: 105) die Aufnahmeprüfung zu bestehen, die übrigen 159 (111 Schweizer und 48 Ausländer) dagegen nicht, weil sie genügende Maturitätsausweise besaßen. Angemeldet hatten sich 339 (1892/93: 335) Kandidaten (Oktober 1893: 327 [311], Sommersemester 1894: 12 [24]), von welchen 49 ihre Anmeldungen vor der Prüfung zurückzogen und 53 (40,5 % der Geprüften) wegen ungenügenden Resultates der Aufnahmeprüfungen abgewiesen werden mußten. Von den 237 Aufnahmen (1892/93: 263) fallen auf das Wintersemester 1893/94 226 Schüler (1892/93: 253) und auf das

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des eidg. Departements des Innern pro 1894.

Sommersemester 1894: 11 (1893: 10). Darunter befanden sich 139 (59%) Schweizer (1892/93: 106 = 40%). Die Gesamtzahl der Neueingetretenen ist zwar etwas gesunken. Der Rückschlag rührt indessen ganz von bedeutender Abnahme der Zahl der Ausländer her, während sich die der Schweizer erheblich vermehrt hat, so dass dieselben der Zahl nach in allen Abteilungen das Übergewicht haben. Während die Frequenz der Ingenieur- und der chemischen Schule abgenommen hat, weist diejenige der mechanisch-technischen Schule eine erhebliche Zunahme auf infolge des in den letzten Jahren ständig gewachsenen Zudranges zur Ausbildung als Maschineningenieur.

Ausser von den 720 regelmässigen Schülern wurde das Polytechnikum noch von 452 (1892/93: 429) Zuhörern einzelner Vorlesungen (inklusive die Studenten von der Hochschule Zürich) besucht, so dass sich die Gesamtfrequenz auf 1172 (1892/93: 1154) Hörer stellt.

Über das Prüfungswesen am Polytechnikum und die daherigen Mutationen im Schülerbestande gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss.

Fachschule	Schülerzahl	Austritte	Promotionen	Nichtpromotionen	Übergangsdiplomprüfungen im Oktober 1893 und April 1894			Beendigung der Studien	Diplombewerber	Rücktritt oder Abweisung	Diplome
					Anmeldung	Rücktritt od. Abweisung	Zulassung zur Schlussprüf.				
Bauschule	31	3	26	2	9	5	4	8	4	—	4
Ingenieurschule . . .	161	17	131	13	30	12	18	31	14	3	11
Mechan.-techn. Schule	217	23	185	9	48	24	24	48	20	—	20
Chem.-techn. Schule .	132	27	90	15	31	11	20	—	—	—	—
Forstschule	15	—	14	1	7	3	4	4	1	—	1
Landwirtschaftl. Schule	21	5	13	3	4	—	4	5	5	—	5
Kulturingenieur-Schule	7	1	5	1	1	—	1	1	1	—	1*)
Fachlehrerschule {	Abteil. A. .	9	4	5	—	5	—	11	5	—	5
	„ B. .	16	2	12	2	—	—				
1893/94 :	609	82	481	46	135	55	80	108	50	3	47
1892/93 :	551	40	432	79	119	54	65	112	49	11	38

*) Mit Auszeichnung.

Stipendien. Die Zahl der aus der Châtelain'schen Stiftung ausgerichteten Stipendien betrug im Berichtsjahr 13 mit einem Gesamtbetrag von Fr. 4800 (1892/93 8 mit Fr. 2800). Schulgelderlass wurde ausser den 13 Stipendiaten 17 Studirenden ganz und 1 zur Hälfte zu teil, darunter 3 Ausländern; 11 dieser Studirenden hatten schon im Vorjahre Schulgelderlass gewährt erhalten.

2. Lehrerschaft. Der Bestand des Lehrkörpers ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Winter 1893/94	Sommer 1894
Fest angestellte Professoren und Lehrer	52	55
Assistenten (wovon zugleich als Privadozenten tätig oder mit bestimmten Lehraufträgen bedacht) . . .	28 (12)	24 (11)
Anderweitige mit bestimmten Lehraufträgen bedachte Dozenten	6	6
Privatdozenten (Assistenten, die zugleich Privat- dozenten sind, nicht inbegriffen)	34	29
Davon mit bestimmten Lehraufträgen bedacht . . .	(11)	(9)
	120	114

Die Zahl der *pensionirten* Professoren betrug im Wintersemester 6, im Sommersemester 7.

3. Organisatorisches. An der *Ingenieur-* und der *mechanisch-technischen* Schule wurde der Unterricht in höherer Mathematik am II. Jahreskurs auf das dritte Semester zusammengedrängt und der Elektrotechnik, insbesondere der angewandten vermehrte Beachtung geschenkt. — Die chemisch-technische Schule verfolgte weiter die Durchführung des auf 7 Semester ausgedehnten Studienplanes und beim Übergang des Berichtsjahres zum neuen Schuljahr 1894/95 kam zum ersten Male das VII. Semester des neuen Studienplanes zur Ausführung und es wurde im Berichtsjahre an der *chemischen* Schule insbesondere den Disziplinen der Hygiene und Bakteriologie, der physikalischen Chemie und der Elektrochemie grössere Abrundung gegeben. — Der Studienplan der *Forstschule* ist in Revision begriffen. — Für die *Kulturingenienschule* haben die Erfahrungen dahin geführt, den auf 7 Semester berechneten Studienplan auf 5 Semester zu reduzieren und damit das Schwergewicht der Ausbildung nach der Richtung der Ingenieur- und Geometerausbildung zu suchen, während vorher mehr die gleichmässige Ausbildung im Ingenieur- und Agronomfach beabsichtigt war. Der bezügliche Studienplan wird für die auf das Schuljahr 1894/95 neueintretenden Studirenden vorläufig zur Einführung gebracht.

Im grossen Ganzen wurden im Berichtsjahre die im Vorjahre angebahnten Neuerungen in Studienplänen und Unterrichtsmethoden befestigt und weiter entwickelt und durch eine Reihe neuer Lehrkräfte kam neues Leben und ein frischer Zug in viele Unterrichtsgebiete.

4. Anstalten für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Versuche. Die Laboratorien der verschiedenen Abteilungen des Polytechnikums zeigten im Berichtsjahre folgende Frequenz:

<i>Physikalisches Institut:</i>	Winter 1893/94	Sommer 1894
Allgemeine Übungslaboratorien	57	35
Elektrotechnische Laboratorien	52	21
Wissenschaftliche Laboratorien	21	11

Chemisch-technische Schule:

	Winter 1893/94	Sommer 1894
Analytisch-chemisches Laboratorium	124 *)	73
Technisch-chemisches Laboratorium	67	63
Pharmazeutisches Laboratorium	3	5
Agrikulturchemisches Laboratorium der landwirt- schaftlichen Schule	6	14
Photographisches Laboratorium	24	20
Maschinenbau-Laboratorium	—	67
Zoologisches Laboratorium	2	5

*) Davon 42 von der mechanisch-technischen Schule.

Für die mechanisch-technische Schule ist die volle Ausgestaltung eines Maschinenbau-Versuchslaboratoriums in Aussicht genommen. — Für die Übungen stehen ausserdem die Sternwarte, die Versuchsfelder der landwirtschaftlichen Schule und insbesondere diejenigen für Ackerbau, Obst- und Weinbau zur Verfügung.

5. Sammlungen. Die Sammlungen und die Bibliothek sind im Berichtsjahre durch eine Reihe von Geschenken und Legaten geäuftet worden und zwar vor allem die Bibliothek, sodann auch das botanische Museum, welche beiden Anstalten infolge Hinschieds der gewesenen Direktoren in den Besitz der Privatsammlungen derselben gelangten. Das stete, zum Teil ausnahmsweise starke Anwachsen der Sammlungen lässt den schon seit vielen Jahren signalisirten Raummangel je länger, je mehr empfinden und ruft dringend nach Abhülfe. Ein Schritt zur Abhülfe ist bereits getan, indem zum Zwecke der Erstellung eines Sammlungsgebäudes in der Nähe des Hauptgebäudes bereits ein Platz erworben worden ist.

6. Annexanstalten. Die Geschäfte und die Frequenz der Annexanstalten sind in steter Zunahme begriffen und sie werden von den Interessentenkreisen immer mehr als Bedürfnis empfunden. So stehen denn als polytechnische Anstalten dem Publikum zur Verfügung die Anstalt für Prüfung von Baumaterialien, die agrikulturchemische Untersuchungsstation, die Samenkontrollstation und die Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.

7. Maturitätsverträge. Infolge einer vom Kanton Neuenburg vorgenommenen Reorganisation seiner Akademie und seines Gymnasiums ist der bisher mit der Akademie Neuenburg bestandene Maturitätsvertrag fallen gelassen und dagegen in Unterhandlung für den Abschluss eines neuen Maturitätsvertrages mit dem Gymnasium eingetreten worden. Einstweilen erhält Neuenburg für die erste Maturitätsprüfung der Realabteilung seines reorganisirten Gymnasiums Anerkennung der Maturitätszeugnisse für prüfungsfreien Eintritt ins Polytechnikum zugesagt. Mit einer Reihe von kantonalen Mittelschulen, worunter auch Literargymnasien, sind Unterhandlungen über den Abschluss weiterer Maturitätsverträge angebahnt. Dieselben sollen ausgetragen werden, sobald eine Neuordnung der Beziehungen der eidgenössischen Medizinalprüfungen zu der Maturität der Mittelschulen entschieden sein wird.

8. **Finanzielles.** Die Ausgaben für die eidgenössische polytechnische Schule betrugen im Jahre 1894 Fr. 846,916. Betreffend weitere Details verweisen wir auf den statistischen Teil.

9. **Verschiedenes.** Die Frage der Einrichtung elektrischer Beleuchtung im Polytechnikum ist im Berichtsjahre weiter studirt, aber noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Daneben wurde das Auer'sche Gasglühlicht in grösserem Masstabe erprobt. Es hat sich dasselbe im ganzen gut bewährt.

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen.

a. *Medizinal-Maturitätsprüfungswesen.* Das vom eidgenössischen Departement des Innern am 21. August 1889 aufgestellte Verzeichnis¹⁾ der schweizerischen Schulen, deren Abgangs-, d. h. Reifezeugnisse als Maturitätsausweise für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Kandidaten der Tierheilkunde gelten sollen, hat eine Vervollständigung insofern erfahren, als auf das empfehlende Gutachten der eidgenössischen Maturitätskommission die höhere kantonale Lehranstalt in Sarnen (Obwalden) und das freie (Privat-) Gymnasium in Bern auf jenes Verzeichnis aufgenommen worden sind. Die Maturitätszeugnisse an die Zöglinge der letztern Anstalt müssen jedoch von der kantonalen bernischen Maturitätskommission ausgestellt werden. — Die Maturitätskommission selbst ist durch zwei Mitglieder erweitert worden und sie wird sich nun mit der Frage zu befassen haben, ob nicht eine grundsätzliche Änderung der Maturitätsbedingungen ins Auge zu fassen sei.

Der leitende Ausschuss für die Medizinalprüfungen hat im Einverständnis mit der Maturitätskommission infolge des grossen Zudranges von Ausländern zur schweizerischen Arztpraxis beschlossen, dass von nun an keine ausländischen Maturitätsausweise in irgend welcher Richtung mehr anzuerkennen seien, ausser, wenn sie sich im Besitze von Schweizerbürgern befinden und dass in Zukunft die Maturitätsprüfungen sehr strenge geführt werden. — Das Ergebnis der im Berichtsjahr an den Prüfungsorten Lausanne und Zürich abgehaltenen Maturitätsprüfungen ist folgendes:

<i>Anmeldungen:</i>	Aspiranten auf das	
	Arzt-, Zahnarzt- und Apothekerdiplom	Tierarzt-diplom
Total	57	29
Davon: Für die ganze Prüfung . . .	43	29
" " Ergänzungsprüfung . . .	14	—
<i>Die Prüfung bestanden:</i>		
Ganze Prüfung	22	18
Ergänzungsprüfung	8	—
Abgewiesen	18	11
Vom Examen weggeblieben	9	—

¹⁾ Bundesblatt 1889, IV, 231.

b. *Medizinalprüfungswesen.* Über den Erfolg der Medizinalprüfungen im Jahre 1894 gibt folgende Übersicht Auskunft.

(+ = Prüfungen mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)

Prüfungen	Basel		Bern		Genf		Lausanne		Zürich		Zusammen		Total		
	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—			
Medizin.	{ naturwiss.	34	1	20	6	30	6	14	5	34	6	132	24	156	412
	{ anat.-phys.	19	6	24	1	18	4	12	1	34	6	107	18	125	
	{ Fachprüfung	24	5	32	7	8	—	12	1	36	6	112	19	131	
Zahnärztl.	{ anat.-phys.	—	—	—	—	3	2	—	—	1	—	4	2	6	13
	{ Fachprüfung	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	7	—	7	
Pharmaz.	{ Gehülfenpr.	5	—	2	—	2	—	2	—	4	—	15	—	15	37
	{ Fachprüfung	4	—	5	—	1	—	5	4	2	1	17	5	22	
Veterinär	{ naturwiss.	—	—	5	4	—	—	—	—	15	3	20	7	27	79
	{ anat.-phys.	—	—	8	3	—	—	—	—	9	—	17	3	20	
	{ Fachprüfung	—	—	15	—	—	—	—	—	13	4	28	4	32	
1894:		86	12	111	21	68	12	46	11	148	26	459	82	541	
		98		132		80		57		174		541			
1893:		52	15	91	14	66	10	48	15	146	26	403	80	483	
		67		105		76		63		172		483			

Sämtliche Prüfungen (nicht Personen), genügende und ungenügende, verteilen sich nach der Heimatangehörigkeit der geprüften Personen folgendermassen:

Schweiz.

Zürich	46	Transport	209	Transport	341
Bern	94	Freiburg	14	Graubünden	24
Luzern	37	Solothurn	13	Aargau	20
Uri	5	Baselstadt	38	Thurgau	21
Schwyz	9	Baselland	11	Tessin	5
Obwalden	3	Schaffhausen	9	Waadt	48
Nidwalden	2	Appenzell A.-Rh.	7	Wallis	3
Glarus	8	Appenzell I.-Rh.	2	Neuenburg	23
Zug	5	St. Gallen	38	Genf	20
Transport	209	Transport	341	Total	505

Ausland.

Deutschland	18	Transport	32
Russland	9	Italien	1
Frankreich	3	Bulgarien	1
Österreich	2	Vereinigte Staaten Nordamerikas	2
Transport	32	Total	36

Schweiz	505
Ausland	36

541

Mit Bezug auf die Entwicklung des Medizinalprüfungswesens seit dem Jahre 1878 verweisen wir auf die im letzten Jahrbuch¹⁾ gebrachte Zusammenstellung.

¹⁾ Jahrbuch 1893, pag. 65.

Es ist an diesem Orte noch folgender Entscheide betreffend das Medizinalprüfungswesen Erwähnung zu tun:

1. Das schweizerische Gesundheitsamt hatte die Frage angeregt, ob die Aspiranten auf das Arztdiplom nicht¹⁾ anzuhalten seien, zur Erlangung des letztern den Nachweis zu erbringen, dass sie wenigstens während eines Semesters als Assistenten an einem Spital praktische Übung in der Heilkunde erlangt haben. Der leitende Ausschuss für die Medizinalprüfungen beschloss, sich über die Frage dahin auszusprechen, „dass er im Hinblick auf die wenn „auch nicht gerade ungenügende, doch im Vergleich zum Bedürfnis „nicht reichliche Zahl von Assistentenstellen sich veranlasst sehe, „auf die Anregung für Einführung des sogenannten Assistenten- „semesters nicht einzutreten, sondern die definitive Lösung der „Frage bis zum Zeitpunkt der allgemeinen Revision der jetzigen „Prüfungsverordnung zu verschieben“.

2. Betreffend den Zeitpunkt der Vornahme der Zensuren bei der anatomisch-physiologischen Prüfung für Mediziner (Art. 31) wurde festgestellt, dass das Ergebnis der anatomisch-physiologischen Prüfung (Art. 44, 45, 75, 76) und der pharmazeutischen Gehülfenprüfung (Art. 65 und 66) erst nach gänzlicher Vollendung dieser Prüfungsabschnitte zu zensiren sei und wirklich zensirt werde.

3. Auf eine Eingabe des Erziehungsdepartements des Kantons Neuenburg hin, ob im Hinblick auf die stattgefundene Reorganisation des kantonalen Gymnasiums und der kantonalen Akademie in Neuenburg nicht ein Prüfungssitz für die naturwissenschaftlichen Prüfungen für Ärzte und Zahnärzte errichtet und dem entsprechend die Zahl der Mitglieder des leitenden Ausschusses um eines, das in Neuenburg residiren würde, erhöht werden könne, wurde eine fachmännische Delegation nach Neuenburg abgeordnet, um an Ort und Stelle die für den dargelegten Zweck getroffenen Einrichtungen zu prüfen. Über das Ergebnis dieser Expertise wird im nächsten Jahrbuch zu berichten sein.

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.¹⁾

In der vergleichenden Zusammenstellung der Prüfungssresultate wurden seit Jahren die *Gesamtleistungen* je eines Prüflings als „*sehr gute*“ bezeichnet, wenn der Betreffende in wenigstens drei Fächern die Note 1 erhielt, dagegen als „*sehr schlechte*“, wenn dieselben in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5 zur Folge hatten.

Werden nun die Resultate für die ganze Schweiz in dieser Zusammenfassung in Betracht gezogen, d. h. wird die Häufigkeit

¹⁾ S. Lieferung 102 der Publikationen des eidg. statistischen Bureau: „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1894“.

der sehr guten und der schlechten Gesamtleistungen festgestellt, so zeigen die Prüfungen des letzten Herbstes einen, allerdings kleinen, Rückgang gegenüber dem Vorjahre. Denn wohl ist die Häufigkeit der sehr guten Gesamtleistungen — mit 24 auf je 100 Geprüfte — die gleiche geblieben, wie letztes Jahr; aber die Zahl der sehr schlechten Gesamtleistungen ist auf je 100 Prüflinge um 1 grösser geworden, nämlich von 10 auf 11 angestiegen. — Vergleichbare Feststellungen liegen seit dem Jahre 1881 vor und es ist in dieser Zwischenzeit ein Stillstand der sehr schlechten Leistungen nur einmal beobachtet worden, eine Zunahme aber niemals. Die Ergebnisse der einzelnen Jahre seit 1881 waren in dieser Beziehung die folgenden.

Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten		Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten	
	sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte Gesamtleistungen		sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte Gesamtleistungen
1894	24	11	1887	19	17
1893	24	10	1886	17	21
1892	22	11	1885	17	22
1891	22	12	1884	17	23
1890	19	14	1883	17	24
1889	18	15	1882	17	25
1888	19	17	1881	17	27

Zu dem in gewissem Sinne unerwarteten Ergebnis des Jahres 1894 bemerkt das eidgenössische statistische Bureau in seinen erläuternden Bemerkungen:

Wenn hienach die diesmalige Erscheinung wohl als eine unerwartete auftrat, so lässt doch die folgende Betrachtung sie einigermaßen erklärlich finden. Die sehr schlechten Leistungen waren in den ersten Vergleichsjahren noch mehr als doppelt so häufig, wie heute; einer allmähigen Besserung standen damals offenbar leichtere, heute dagegen stehen ihr schwierigere, hartnäckigere Hindernisse entgegen. Selbst die Aufgabe, auch nur den bis jetzt erreichten Stand zu erhalten, ist umfangreicher geworden. Eine etwaliche Verlangsamung in der Besserung der Prüfungsergebnisse wäre somit als natürlich zu betrachten.

Die diesmalige Zunahme der sehr schlechten Gesamtleistungen erscheint als noch etwas gemildert, wenn im folgenden die Häufigkeit der guten und schlechten Leistungen nach den einzelnen Fächern in Betracht gezogen wird.

Die Häufigkeit der sehr guten und der sehr schlechten Gesamtleistungen ist erst seit dem Jahre 1886 festgestellt worden.

Wir lassen nachstehend die bezügliche Übersicht folgen:

	Von je 100 Geprüften hatten											
	sehr gute Gesamtleistungen						sehr schlechte Gesamtleistungen					
	1894	1893	1892	1891	1890	1889	1894	1893	1892	1891	1890	1889
Schweiz . . .	24	24	22	22	19	18	11	10	11	12	14	15
Zürich . . .	35	32	32	31	27	29	8	7	8	8	9	8
Bern . . .	20	19	20	18	15	13	11	12	12	15	17	19
Luzern . . .	17	22	16	20	14	13	21	13	17	16	21	25
Uri . . .	11	11	15	9	7	7	24	23	25	23	22	29
Schwyz . . .	16	18	14	13	11	11	17	16	27	23	23	26
Obwalden . . .	21	29	31	22	12	17	8	1	3	5	17	12
Nidwalden . . .	16	17	10	15	15	15	12	8	9	9	11	18

	Von je 100 Geprüften hatten											
	sehr gute						sehr schlechte					
	Gesamtleistungen											
	1894	1893	1892	1891	1890	1889	1894	1893	1892	1891	1890	1889
Glarus . . .	31	28	26	23	26	23	7	9	13	5	8	10
Zug . . .	18	23	18	16	18	18	11	6	9	13	11	19
Freiburg . .	23	21	16	17	9	12	7	7	9	11	19	18
Solothurn . .	25	19	19	19	17	20	7	10	8	12	12	10
Baselstadt .	46	44	43	53	44	44	3	5	4	3	4	5
Baselland . .	20	15	14	19	14	21	9	11	12	11	15	12
Schaffhausen	40	36	30	28	28	28	4	5	6	8	2	3
Appenzell A.-Rh.	22	21	20	22	16	14	15	11	13	12	14	12
Appenzell L.-Rh.	7	14	3	10	6	5	25	25	33	37	30	31
St. Gallen . .	21	24	23	24	18	19	14	13	14	13	15	11
Graubünden .	23	22	23	20	16	16	12	12	11	12	16	20
Aargau . . .	23	20	19	17	17	15	11	10	12	13	11	12
Thurgau . . .	33	37	32	33	30	26	5	4	6	7	5	4
Tessin . . .	16	15	18	17	11	13	17	19	21	14	32	28
Waadt . . .	22	26	19	21	19	17	10	6	9	10	11	12
Wallis . . .	17	15	14	13	10	8	17	16	12	16	21	27
Neuenburg . .	34	33	31	38	28	28	5	5	6	5	8	10
Genf . . .	34	35	36	36	42	34	6	5	8	8	6	7

Daraus ergibt sich nun doch ohne weiteres, dass eine effektive Verschlechterung der Prüfungsergebnisse eingetreten ist. Wenn dieselbe auch im schweizerischen Durchschnitte nicht allzu deutlich in die Erscheinung tritt, so lässt sich doch die grössere Verbreitung derselben nachweisen. Denn im Berichtsjahre sind die schlechten Gesamtleistungen in 14 Kantonen häufiger und nur in 7 Kantonen seltener geworden — 4 Kantone sind sich in dieser Beziehung gleich geblieben.

Wenn wir nun nach den Fächern Umschau halten, in welchen sich diese Vor- und Rückschritte gezeigt haben, so belehren uns darüber folgende Übersichten:

a. Mit Bezug auf die ganze Schweiz.

Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten							
	gute Noten, d. h. 1 oder 2				schlechte Noten, d. h. 4 oder 5			
	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.-kunde	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterl.-kunde
1894	80	57	64	46	3	10	9	18
1893	82	57	65	47	3	10	9	18
1892	79	57	60	46	4	10	10	20
1891	78	55	62	45	4	11	10	21
1890	76	53	57	41	6	13	12	24
1889	75	52	53	42	6	13	15	23
1888	71	51	54	40	8	16	14	25
1887	72	52	58	38	8	16	13	28
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1885	67	48	54	34	10	18	18	34
1884	66	48	54	34	10	21	18	36
1883	66	46	51	32	11	23	19	38
1882	63	47	55	31	13	24	18	40
1881	62	43	49	29	14	27	20	42

b. Mit Bezug auf die einzelnen Kantone.

	Von je 100 Geprüften hatten															
	gute Noten, d. h. 1 oder 2								schlechte Noten, d. h. 4 oder 5							
	Lesen		Aufsatz		Rechnen		Vaterl.-kunde		Lesen		Aufsatz		Rechnen		Vaterl.-kunde	
	1894	1893	1894	1893	1894	1893	1894	1893	1894	1893	1894	1893	1894	1893	1894	1893
Schweiz	80	82	57	57	64	65	48	47	3	3	10	10	9	9	18	18
Zürich	86	88	66	62	75	76	51	49	2	2	8	7	7	5	15	16
Bern	77	80	56	55	60	60	42	42	4	4	10	12	10	10	21	21
Luzern	71	78	46	52	51	62	36	46	6	5	17	12	17	10	32	22
Uri	44	48	24	28	52	44	25	28	12	12	23	24	15	15	39	32
Schwyz	72	73	37	38	57	60	42	43	7	10	21	22	13	12	20	23
Obwalden	83	90	54	61	81	84	55	64	2	—	12	3	5	1	10	2
Nidwalden	82	80	51	43	67	67	42	49	5	4	10	9	12	8	18	15
Glarus	84	89	64	67	71	74	49	54	1	1	4	8	7	7	14	15
Zug	85	85	52	59	59	67	49	51	2	2	8	5	15	5	18	18
Freiburg	78	81	57	61	70	70	58	56	2	2	7	7	5	5	11	11
Solothurn	86	81	68	55	69	65	53	48	2	3	7	9	7	7	11	20
Baselstadt	96	95	86	81	77	72	60	61	0	1	3	5	3	6	6	10
Baselland	77	80	53	54	65	66	44	42	1	3	8	10	8	7	18	26
Schaffhausen	93	94	73	72	80	77	59	55	—	1	3	4	3	4	10	10
Appenzell A.-Rh.	73	75	49	49	61	63	47	50	4	4	15	12	13	7	18	16
Appenzell L.-Rh.	43	61	20	36	40	43	26	28	13	11	28	26	12	19	39	38
St. Gallen	75	78	51	53	61	62	41	44	4	4	13	13	11	12	21	22
Graubünden	89	89	56	54	67	69	36	35	2	3	11	9	7	8	29	28
Aargau	84	82	61	57	63	63	49	48	3	3	9	9	11	9	17	17
Thurgau	94	92	79	73	78	80	53	61	1	1	4	4	5	4	14	9
Tessin	79	76	46	48	39	35	25	17	6	8	15	15	11	18	31	45
Waadt	78	87	55	63	62	71	45	52	4	2	8	6	8	6	17	10
Wallis	70	70	36	38	55	59	50	47	6	7	26	21	18	15	14	16
Neuenburg	88	88	66	63	76	75	66	66	2	2	5	5	4	4	6	7
Genf	94	92	73	71	78	75	55	52	1	1	6	6	3	5	12	14

Die oben erwähnte Erscheinung des Rückgangs in den Prüfungsergebnissen ist eine derart in die Augen springende, dass sie zum Aufsehen mahnt. Und sie wird auch in unsern schweizerischen Verhältnissen die gute Wirkung haben, dass sich alle Kantone zu erneuter, getreuer Schularbeit angeregt sehen werden. Es geht auch nicht an, angesichts der bunten Musterkarte unserer schweizerischen Schulverhältnisse, den nämlichen Masstab an die verschiedenen Kantone anzulegen, und es kann ein irgendwie verlässliches und kompetentes Urteil nur auf Grundlage einer genauen Kenntnis der Schulorganisationsverhältnisse des betreffenden Kantons und der in Frage kommenden begleitenden faktischen Verhältnisse, wie Schülerwechsel, Schulweg, Lehrpersonal etc. gefällt werden. Das muss aber der Schluss aus den durch die Rekrutenprüfungen pro 1894 konstatierten wenig erfreulichen Tatsachen sein, dass rastlos an der Verbesserung der kantonalen Schulverhältnisse gearbeitet werden muss und dass es da keinen Stillstand geben darf. Dass das geschehen wird, dafür bieten sich dem Beobachter bei einer Betrachtung der Schularbeit in den Kantonen mannigfache Anhaltspunkte, denn die Grosszahl der Kantone ist daran, im Rahmen des Möglichen ihre Schulorganisationen auszugestalten.

Das eidgen. statistische Bureau hat sich in seiner Besprechung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen die Mühe genommen, einen gewissen Zusammenhang zwischen der Länge des Schulweges und den Rekrutenprüfungsergebnissen zu suchen. Es lässt sich über diese schwierige Frage folgendermassen vernehmen:

Die Betrachtung dieser Tabelle (siehe oben sub b) macht wohl den Eindruck, dass die Häufigkeit eines weiten Schulweges in Wirklichkeit vielfach eine andere ist, als man sich ohne diese Nachweise vorgestellt hätte. Von den Bergkantonen Graubünden und Wallis z. B. zeigt in dieser Beziehung der erstere sogar günstigere, der letztere nur wenig ungünstigere Verhältnisse, als die durchschnittlichen der Schweiz. Die Kleinheit selbständiger Gemeinden, dazu die in diesen Gegenden weit vorherrschende dorfweise Besiedelung des Landes, haben die einzelnen Wohnungen dem Schulhause näher gebracht. Am häufigsten findet sich der weite Schulweg im zerstreut bewohnten Hügellande, welches den Übergang von den Berggegenden zur Ebene bildet.

Werden nun diese Schulwegverhältnisse mit den Prüfungsergebnissen der nämlichen Gegenden verglichen, so ergibt sich daraus in der Tat da und dort eine Erklärung und teilweise Entschuldigung weniger guter Leistungen. Denn jedermann erkennt an, dass dort, wo ein beträchtlicher Teil der Schüler, bis ein Zehntel und mehr, täglich einen stündigen Schulweg zurückzulegen haben, die Erzielung guter Leistungen für alle daran Beteiligten, Kinder und Eltern, Lehrer und Gemeinden, eine viel schwierigere ist, als unter so glatten Verhältnissen, wie z. B. jenen der Kantone Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau. Aber im einzelnen tritt diese Vergleichung doch auch nicht selten als Anklage auf, nämlich dort, wo mangelhafte Prüfungsergebnisse mit nicht schwierigen Schulwegverhältnissen zusammentreffen und dort, wo die Häufigkeit schlechter Leistungen diejenige eines weiten Schulweges ganz unverhältnismässig übersteigt. Die Vergleichung zeigt ferner, dass selbst Gegenden mit sehr schwierigem Schulweg wohl befriedigende Prüfungen zu erzielen vermögen; bei vollem Eifer sind also auch diese Schwierigkeiten besiegbare.

Wir geben nachstehend eine Übersicht nach Kantonen der im Jahr 1894 überhaupt geprüften Rekruten:

Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht	Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht
Schweiz	26970	5272	Aargau	2019	323
Zürich	2813	1260	Thurgau	998	203
Bern	5522	624	Tessin	952	126
Luzern	1480	373	Waadt	2283	288
Uri	158	12	Wallis	963	52
Schwyz	527	53	Neuenburg	1036	170
Obwalden	153	6	Genf	570	268
Nidwalden	121	13	Ungeschulte ohne be-		
Glarus	306	74	stimmten Wohnort .	1	—
Zug	211	57	Von der Gesamtzahl waren:		
Freiburg	1113	72	Besucher höherer Schulen . .		5272
Solothurn	817	193	und zwar von:		
Baselstadt	506	202	Sekundar- u. ähnlichen Schulen		3424
Baselnd	568	96	Mittlern Fachschulen		603
Schaffhausen	348	124	Gymnasien u. ähnlich. Schulen		1105
Appenzell A.-Rh.	534	93	Hochschulen		140
Appenzell I.-Rh.	127	8	Überdies mit:		
St. Gallen	2044	419	Ausländ. Primarschulort .	401	93
Graubünden	800	163			

Von den 155 nicht geprüften Rekruten waren 106 schwachsinnig, 23 taub, schwerhörig oder taubstumm, 4 blind, 5 sehr schwachsichtig, 4 epileptisch, 7 mit andern Krankheiten oder Gebrechen behaftet und bei 6 Rekruten war kein Befreiungsgrund angegeben. Den Nichtgeprüften sind auch 5 Rekruten zugerechnet, die in nicht mehr als 2 von den 5 Fächern geprüft wurden. Diese 5 teilweise Geprüften sind in der obigen Gesamtzahl von 155 inbegriffen.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.¹⁾

(Vergl. den statistischen Teil.)

Nach den einzelnen Kategorien der subventionirten Berufsbildungs-Anstalten ergibt sich folgende *Zuteilung der Bundesbeiträge* für 1894:

Anstalten	Anzahl	Bundesbeiträge Fr.
a. Techniken in Winterthur, Burgdorf, Biel (mit Uhrenmacherschule)	3	86485
b. Allgemeine Gewerbeschule Basel	1	25900
c. Kunstgewerbeschulen in Zürich (mit Gewerbemuseum und Lehrwerkstätte für Holzbearbeitung), Bern, Luzern, St. Gallen (mit Industrie- und Gewerbemuseum), Chaux-de-Fonds, Genf	6	81840
d. Handwerkerschulen, gewerbliche Zeichnungs- und Fortbildungsschulen (in 23 Kantonen)	139	117717
e. Webschulen in Zürich IV und Wattwil	2	10000
f. Uhrenmacher- und Mechanikerschulen in St. Immer, Pruntrut, Solothurn, Chaux-de-Fonds, Couvet, Locle, Fleurier, Neuenburg, Genf	10	58766
g. Lehrwerkstätten für Metallarbeiter (Winterthur), Schuhmacher, Schreiner, Metallarbeiter (Bern), Korbflechter, Kartonnage, Steinhauer (Freiburg)	4	29225
h. Schnitzlerschule in Brienz	1	2500
i. Fachschulen für weibliche Handarbeit in Zürich, Winterthur, Bern, Basel, Herisau, Chur, Chaux-de-Fonds	7	12800
k. Gewerbemuseen und Lehrmittelsammlungen in Zürich, Winterthur, Bern, Freiburg, Basel, Chur, Aarau, Lausanne, Genf	12	45166
Zusammen	185	470399

Da die Zahlen für 1893 im letzten Jahrbuch nur unvollständig geboten werden konnten, rekapituliren wir folgende ergänzte Tabelle, welche die Wirkungen des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 in den ersten zehn Jahren seines Bestehens veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionirten Bildungs- anstalten	Gesamtausgaben derselben Fr.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Privaten etc. Fr.	Bundesbeiträge Fr.
1884	43	438234. 65	304674. 65	42609. 88
1885	86	811872. 16	517895. 38	151940. 22
1886	98	958569. 70	594045. 64	200375. 25
1887	110	1024462. 84	636751. 62	219044. 68
1888	118	1202512. 29	724824. 01	284257. 75
1889	125	1390702. 29	814696. 77	321364. —

¹⁾ Bundesblatt 1895, I, 683 ff.

Jahr	Zahl der subventionirten Bildungs- anstalten	Gesamtausgaben derselben Fr.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Privaten etc. Fr.	Bundesbeiträge Fr.
1890	132	1399986. 67	773614. 30	341542. 25
1891	139	1522431. 10	851567. 67	363757. —
1892	156	1750021. 99	954299. 70	403771. —
1893	177	1764069. 52	981137. 12	447476. —
1884 bis 1893		12262863. 21	7153506. 86	2776138. 03

Zur Deckung der Ausgaben dienen ausser den angegebenen Beiträgen noch andere, nicht speziell angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Schülerarbeiten etc.).

Die Inspektion der 185 Anstalten wird durch ein Expertenkollegium von 11 Mitgliedern besorgt.

Anlässlich eines schweren Unfalles in einer Kunstgewerbeschule hat das Industriedepartement den Kantonsregierungen in einem Zirkular zur Kenntnis gebracht, dass die Bundesgesetzgebung betreffend die Haftpflicht auf die gewerblichen und industriellen Fachschulen nicht anwendbar sei¹⁾. Es hat hiebei darauf hingewiesen, dass für die jenen Schulen anvertrauten jungen Leute, welche Unfallgefahren ausgesetzt seien, von der Schule aus freiwillig durch Versicherung gegen Unfall vorzusorgen sei.

Unterm 21. Mai sind die vom Bunde subventionirten gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten zur Beschickung der Landesausstellung in Genf verhalten worden²⁾.

Die verschiedenen rasch aufeinanderfolgenden Ausstellungen der Fachschulen (Basel 1892, Zürich 1894 und Genf 1896) sind des Guten tatsächlich zu viel, denn sie lassen die Anstalten nicht zu einem ruhigen zielbewussten Arbeiten kommen und schaffen allzu häufig Perioden hochgradiger Aufregung, die der Schule nur zum Schaden gereichen können.

Unterm 23. November 1894 hat der Bundesrat der Bundesversammlung Bericht³⁾ erstattet betreffend die Unterstützung von Koch-, Haushaltungs-, Dienstboten- und Krankenwärterkursen durch den Bund⁴⁾ und ist zu folgendem Antrag an die Bundesversammlung gelangt:

Es sei der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung dahin zu interpretiren, dass ihm auch die Anstalten für die praktische Ausbildung des weiblichen Geschlechts, wie Koch-, Haushaltungs-, Dienstboten-, Handarbeitsschulen und -Kurse unterstellt seien.

¹⁾ Bundesblatt 1894, I, 415.

²⁾ Bundesblatt 1894, II, 890 und 893.

³⁾ Bundesblatt 1894, IV, 229.

⁴⁾ Postulat von Ständerat Wirz vom 28. März 1893, lautend: „Der Bundesrat wird eingeladen, darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob nicht Koch- und Haushaltungs-, Dienstboten- und Krankenwärterkurse von der Eidgenossenschaft zu unterstützen seien“.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die im Berichtsjahre bewilligten Bundesstipendien.

Kanton	Für Besuch von Schulen		Für Studien- reisen		VIII. Instruktions- kurs am Technikum Winterthur		X. Lehrer- bildungskurs für Handarbeit in Lausanne		Total
	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
Zürich	4	2200	—	—	—	—	24	1560	3760
Bern	4	1200	2	500	1	200	5	380	2280
Luzern	—	—	—	—	—	—	2	200	200
Uri	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwyz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidwalden	—	—	—	—	1	100	—	—	100
Glarus	—	—	—	—	—	—	2	200	200
Zug	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	1	750	—	—	1	100	850
Solothurn	—	—	—	—	—	—	4	400	400
Baselstadt	1	300	—	—	—	—	5	500	800
Baselland	—	—	—	—	—	—	3	300	300
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	3	360	360
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	3	1000	—	—	—	—	4	400	1400
Graubünden	1	200	—	—	—	—	5	450	650
Aargau	2	500	—	—	—	—	2	160	660
Thurgau	—	—	—	—	—	—	3	300	300
Tessin	—	—	—	—	—	—	2	400	400
Waadt	—	—	—	—	—	—	28	4800 ¹⁾	4800
Wallis	—	—	—	—	—	—	1	100	100
Neuenburg	2	1175	—	—	—	—	32	3200	4375
Genf	—	—	—	—	—	—	2	160	160
Total	17	6575	3	1250	2	300	128	13970	22095

¹⁾ In der beim Kanton Waadt figurirenden Summe von Fr. 4800 ist ein ausserordentlicher Bundesbeitrag von Fr. 2000 inbegriffen, der zur Deckung des Defizits des 10. schweizerischen Lehrerbildungskurses für Knabenarbeitsunterricht (Lausanne 15. Juli bis 12. August) unter der Bedingung bewilligt wurde, dass der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben die Frage der Reorganisation der Lehrerkurse und der Beteiligung des Bundes seiner Prüfung unterziehe (7. Dezember).

Fünf Stipendiengesuche sind auf Grund der bestehenden Vorschriften und des Kreisschreibens vom 1. August/15. September 1893 (vergl. Jahrbuch 1893, pag. 71) abgewiesen worden. Die Wirkung dieser schärfern Bestimmungen zeigt sich in der Verminderung der Ausgaben für Stipendien.

Anderweitige Bundessubventionen zur Förderung der gewerblichen Berufsbildung wurden ausgerichtet an:

- a. Die Regierung des Kantons Bern für den Handfertigkeitunterricht an den Lehrerseminarien Hofwyl (Fr. 400) und Pruntrut (Fr. 350) Fr. 750
- b. Die Regierung des Kantons Luzern für den Fachkurs der Schuhmachergewerkschaft Luzern (14. Januar bis 2. 18 Teilnehmer) „ 80
- c. Die Regierung des Kantons Appenzell I.-Rh. für den Handstickereikurs in Appenzell (2. April bis 2. Juni, 23 Teilnehmerinnen) „ 250

d. Die Regierung des Kantons Aargau für den Fachkurs des Schuhmachermeistervereins Zofingen (29. Januar bis 21. Februar, 24 Teilnehmer)	Fr. 100
e. Der schweizerische Gewerbeverein für seine Lehrlingsprüfungen im Jahre 1894 (zirka 1200 in 33 Kreisen geprüfte Lehrlinge; Gesamtausgaben Fr. 19,946. 59)	„ 8,000
f. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein für Haushaltungs- und Dienstbotenschulen	„ 2,000
g. Der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben zu Anschaffungen, Publikationen, methodologischen Arbeiten	„ 1,000
h. Die „Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht“ für 1894	„ 1,500
i. Der „gewerbliche Fortbildungsschüler“	„ 1,000
Total	Fr. 14,680

An die Kosten der Lehrlingsprüfungen von zirka Fr. 20,000 trug der Bund Fr. 8000, die Kantone zusammen Fr. 6935 bei. Die Lehrlingsprüfungen der Kantone Neuenburg und Genf sind staatlich organisirt; sämtliche Kosten werden vom Staate übernommen.

Die im Jahre 1894 geprüften Lehrlinge, resp. Lehrtöchter, gehören folgenden Berufsarten an:

Altarbauer	1	Hafner	2	Sattler und Tapezierer	4
Bäcker	26	Herrenkleiderschneiderinnen	4	Schlosser	105
Bäcker u. Konditoren	2	Holzbildhauer	1	Schlosser und Dreher	1
Bauzeichner	2	Hutmacherin	1	Schlosser und Zeugschmied	2
Bijoutier	1	Kaminfeger	4	Schmiede	21
Bildhauer	1	Kleinmechaniker	15	Schneider	39
Blattmacher	1	Kleinschreiner	1	Schneiderinnen	24
Buchbinder	24	Konditoren	19	Schnitzler	2
Buchdrucker (inkl. Schrifts.)	19	Küfer und Kübler	19	Schreiner	107
Büchsenmacher	3	Kupferschmiede	5	Schuhmacher	29
Bürstenmacher	2	Lithographen	2	Spengler	36
Coiffeurs	14	Maler	37	Spengler und Kupferschmied	1
Dachdecker	1	Maler und Gipser	3	Steindrucker	1
Dachdecker und Kaminfeger	3	Marmoristen	3	Steinhauer	9
Damenschneiderinnen	36	Maschinenschlosser	11	Stickereizeichner	1
Dekorationsmaler	2	Maschinentechniker	4	Strickerin	1
Drechsler	6	Maurer	1	Stuhlschreiner	2
Dreher	9	Mechaniker	65	Tapezierer	15
Elektrotechniker	1	Messerschmiede	2	Uhrmacher	2
Feilenhauer	1	Metalldrucker	4	Wagner	35
Gärtner	16	Metzger	4	Weissnäherinnen	22
Glätterinnen	6	Modistinnen	6	Zeichner	2
Glaser	10	Mühlemacher	1	Zeugschmied	1
Glasmaler	2	Müller	1	Zimmermann	22
Gürtler	1	Orthopädist	1	Zimmermann und Bauschreiner	1
Gipser	1	Photographen	2	Zinkograph	1
Gipser und Maler	2	Sattler	22		

Lehrtöchter sind in folgenden Kreisen geprüft worden:

Affoltern 1, Bülach 2, Winterthur 5, Zürich 21, Bern 12, Biel 1, Luzern 7, Schwyz 4, Zug 2, Freiburg 14, Solothurn 4, Basel 10, Appenzell 2, St. Gallen 5, Aargau 2, Thurgau 7, Kanton Neuenburg 2, Kanton Genf 12 = Total 111 Lehrtöchter (ohne Neuenburg) in 17 Kreisen.

Auf die einzelnen Prüfungskreise verteilen sich die geprüften Lehrlinge folgendermassen:

Prüfungskreis	1894	Total seit 1877	Prüfungskreis	1894	Total seit 1877
Bezirk Affoltern	9	54	Kanton Freiburg	51	280
Bezirk Bülach	13	33	Solothurn	16	81
Winterthur	33	195	Olten	9	45
Bezirk Zürich	60	738	Baselstadt	74	670
Zürcher Oberland	35	319	Baselland	18	147
Zürcher Seeverband . . .	24	214	Schaffhausen	23	272
Bern	51	369	Kanton Appenzell	39	230
Burgdorf	6	128	Kanton St. Gallen	121	716
Oberaargau (bisher Langenthal)	8	78	Chur	13	73
Amt Konolfingen	10	73	Kanton Aargau	84	243
Biel	38	99	Kanton Thurgau	48	353
Thun	12	116	Coiffeur- und Chirurgenverband . . .	8	32
Interlaken	9	20	Deutscheschweizer. Gartenbauverband	12	23
Kanton Luzern	44	405	Uhrmacherverband	—	13
Kanton Uri	5	28	Kanton Neuenburg	236 ¹⁾	466
Kanton Schwyz	19	84	Kanton Genf	34	34
Kanton Glarus	16	70			
Kanton Zug	22	114			
			Total (za. 1200 ²⁾		6815
			Prüfungskreise	33	

¹⁾ Inklusive 135 Teilnehmer im Herbst 1893. — ²⁾ Die genauen Ziffern der Beteiligung im Kanton Neuenburg vom Sommer 1894 waren nicht erhältlich.

Gegenüber dem Vorjahre weisen die diesjährigen Lehrlingsprüfungen keine grosse Zunahme in der Zahl der Prüfungsteilnehmer auf. Es hat diese geringe Zunahme ihren Grund wohl in der Hauptsache darin, dass die Zulassungsbestimmungen, namentlich mit Bezug auf die Dauer der Lehrzeit, strenge gehandhabt werden.

V. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Das Landwirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 1893²⁾ ist am 20. April 1894 in Kraft getreten und es ist zu demselben unterm 10. Juli 1894 eine Vollziehungsverordnung erlassen worden³⁾. Die Erlasse bauen auch das landwirtschaftliche Bildungswesen aus.

a. Stipendien. Im Berichtsjahre wurden 6 Stipendien für Landwirtschaftslehrer und Kulturtechniker im Betrage von Fr. 1475 und 6 Reisestipendien im Betrage von Fr. 1700, zusammen also Fr. 3175 (1893 Fr. 2800) bewilligt. Im Zeitraum 1885—1894, d. h. im verflossenen Jahrzehnt, sind nun 26 Stipendien an Landwirtschaftslehrer (Fr. 20,450), 4 Stipendien für Kulturtechniker (Fr. 3400) und 46 Reisestipendien (Fr. 12,250), zusammen also Fr. 36,100 ausgerichtet worden.

¹⁾ Bundesblatt 1895, I, 696 ff.

²⁾ A. S. n. F. XIV, 209 und Jahrbuch 1893, Beilage I, 1—2.

³⁾ A. S. n. F. XIV, 287 und Jahrbuch 1893, Beilage I, pag. 2—5.

b. Ackerbauschulen. Die Auslagen, welche die Kantone für Lehrkräfte und Lehrmittel gemacht haben, sind denselben, wie bis anhin, zur Hälfte vergütet worden.

	Schüler	Kantonale Auslagen		Total Fr.	Bundesbeitrag Fr.
		Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.		
Strickhof (Zürich) . . .	52	20370	1018	21388	10694
Rütti (Bern)	33	18687	1178	19865	9933
Ecône (Wallis)	12	12300	456	12756	6378
Cernier (Neuenburg) . .	28	27555	1741	29296	14648
1894: 125		78912	4393	83305	41653
1893: 121				80696	40349

c. Landwirtschaftliche Winterschulen. Der Besuch der Winterschulen nimmt, Freiburg ausgenommen, fortwährend zu. Der Bund beteiligt sich hier in gleicher Weise wie bei den Ackerbauschulen.

	Frequenz im Wintersemester 1894/95	Kantonale Auslagen		Total Fr.	Bundes- beitrag Fr.
		Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.		
Sursee (Luzern)	43	5553	788	6341	3170
Pérolles (Freiburg) . . .	11	5971	770	6741	3371
Brugg (Aargau)	64	8374	2249	10623	5311
Lausanne (Waadt)	42	13590	2221	15811	7906
1894: 160		33488	6028	39516	19758
1893: 134				38450	19225

Die Winterschule in Chur, für welche ein Kredit von Fr. 3000 verlangt und bewilligt wurde, kam nicht zu stande.

d. Gartenbauschule in Genf. Im Gange dieser Anstalt ist keine Änderung eingetreten. Die Anstalt zählte im Berichtsjahre 38 Schüler (1893 30 Schüler). An die Auslagen für Lehrkräfte und Lehrmittel (Fr. 20,801) wurde ein Beitrag von der Hälfte derselben, also von Fr. 10,401 verabfolgt.

e. Weinbauschulen und Weinbauversuchsstationen. Die kantonalen Auslagen und die an dieselben verabfolgten Bundesbeiträge belaufen sich pro 1894 auf folgende Beträge:

	Lehrkräfte Fr.	Kantonale Auslagen		Total Fr.	Bundes- beitrag Fr.
		Lehrkräfte Fr.	Versuchswesen Fr.		
Wädensweil	23490	968	8660	33118	16000
Lausanne-Vevey	4661	468	24802	29931	14965
Auvernier	9805	114	20625	30544	15272
1894: 37956		1550	54087	93593	46237
1893:				91713	45588

Die Frequenz der *Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil* ist in stetem Wachsen begriffen und besonders erfreuen sich die dort veranstalteten praktischen Haupt- und kurzzeitigen Kurse eines ungeahnten Zudranges. Wir haben über Organisation und Frequenz der Anstalt in den beiden Jahrbüchern pro 1892 und 1893 einlässlich referirt und können daher an diesem Orte hierauf verweisen.

Die *Weinbauversuchsstation und -schule Lausanne-Vevey* wird durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Reblaus immer mehr in Anspruch genommen, wodurch andere Arbeiten in den Hintergrund gedrängt werden.

Die Versuche mit amerikanischen Reben wurden fortgesetzt, neue Versuchsfelder in Epesses, Vevey und Annecy, sowie eine Rebschule in Novalles angelegt und eine Reihe bereits früher in Angriff genommener Arbeiten weiter verfolgt.

Die Wein- und Obstbauschule in Vevey war im zweiten Jahre ihres Bestehens von 7 Schülern besucht (1893: 5 Schüler). Der Kurs dauerte vom 22. Februar bis zum 1. Dezember 1894.

An der *Weinbauversuchsstation und -schule in Auvernier* sind von französischen Propfern und den Zöglingen der Weinbauschule 240,000 Stecklinge für die Rebschulen gepfropft worden. Die Anzahl der Versuchspartzen ist die gleiche geblieben.

Die Weinbauschule in Auvernier zählte 14 Schüler (1893: 13 Schüler).

f. Molkereischulen. Die Auslagen der beteiligten Kantone, sowie die Beitragsleistungen des Bundes, entsprechend der Hälfte der Unterrichtskosten, sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Frequenz Schüler	Kantonale Auslagen		Total Fr.	Bundes- beitrag Fr.
		Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.		
1. Bern, Rütli	17	13007	2402	15409	7705
2. Freiburg, Pérolles	11	10100	3568	13668	6834
3. St. Gallen, Sornthal	16	8900	843	9743	4871
4. Waadt, Lausanne-Moudon	5	10715	3020	13735	6868
	1894: 49			52555	26278
	1893: 30			45852	22926

g. Landwirtschaftliches Versuchswesen.

1. Die schweizerische Samenkontrollstation verwendete den ihr vom Landwirtschaftsdepartement gewährten Kredit von Fr. 5000 folgendermassen:

	Fr.
1. Für Versuchsfelder	2964. 50
2. „ Neubearbeitung des II. Teiles des Futterbauwerkes	1010. —
3. „ Wiesenuntersuchungen	795. 65
4. „ chemische Untersuchungen	168. —
5. „ Pflanzensammlungen	61. 85
Total	5000. —

Das Versuchsfeld in Wollishofen wurde erweitert und umfasst nunmehr 21 je eine Are grosse Parzellen.

Die Wiesenuntersuchungen der Station erstreckten sich im Berichtsjahre vorzugsweise auf Streuwiesen, als Vorarbeit für den IV. Teil des Futterbauwerkes.

2. Für die Untersuchungen der Herren Professoren Hess und Dr. Guillebeau in Bern, sowie für im Laboratorium des bernischen Kantonschemikers ausgeführte Arbeiten wurden Fr. 6494. 64 verausgabt.

Die Berichte über diese Arbeiten werden jeweilen im landwirtschaftlichen Jahrbuch veröffentlicht.

3. Für das unter der Leitung des Herrn Dr. E. von Freudenreich stehende bakteriologische Institut in Bern verausgabte der Regierungsrat des Kantons Bern Fr. 5500, an welche Auslage ein Bundesbeitrag von Fr. 2750 ausgerichtet wurde.

h. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet. Über deren Umfang gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

Kanton	Vor- träge	Anzahl der Kurse	Käserei- u. Stallunter- suchungen	Alp- inspek- tionen	Kantonale Auslagen (Lehrkräfte und Lehrmittel) Fr.	Bundes- beitrag Fr.
1. Zürich	76	22	5	—	3823.20	1911.60
2. Bern	177	10	6	—	4274.90	2137.45
3. Luzern	6	7	13	—	1082.40	541.20
4. Schwyz	4	2	—	—	322.85	161.42
5. Obwalden	5	—	—	—	100. —	50. —
6. Nidwalden	11	—	—	—	120.30	60.15
7. Freiburg	21	—	11	—	390.70	195.35
8. Appenzell A.-Rh. . . .	—	1	—	—	160.95	80.45
9. Appenzell I.-Rh. . . .	—	2	—	—	363.10	181.55
10. St. Gallen	—	11	41	37	3099.25	1549.62
11. Graubünden	28	9	—	—	2716.55	1358.27
12. Aargau	155	23	—	—	6138.50	3069.24
13. Thurgau	18	—	?	—	954.64	597.42
14. Tessin	47	—	—	65	1510.25	755.12
15. Waadt	81	2	8	3	3203. —	1601.50
16. Wallis	33	1	—	—	1139.90	569.95
17. Genf	376	—	—	—	5898. —	2949. —
Total	1038	90	84	105	35298.49	17769.29
1893:	884	108	—	—	37456.40	18728.18

VI. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens.¹⁾

Dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Departements des Auswärtigen (Handelsabteilung) entnehmen wir folgende Angaben:

Behufs Förderung der kommerziellen Bildung sind im abgelaufenen Jahre Subventionen im Gesamtbetrage von Fr. 100,355 ausgerichtet worden, wovon Fr. 49,350 an Handelsschulen, Fr. 47,795 an kaufmännische Vereine und Fr. 3210 an acht Stipendiaten. Die Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen:

A. Handelsschulen.

	Unterrichts- honorare und Lehrmittel Fr.	Gesamt- ausgabe Fr.	Rechnung pro 1894 Beiträge von Staat und Gemeinde Fr.	Schul- gelder Fr.	Bundes- subvention Fr.	Schüler
Bern	21575	25402	15442	2760	7200	62 ¹⁾
Chaux-de-Fonds	22868	31265	23765 ²⁾	—	7500	34

¹⁾ Darunter 5 Hospitanten. — ²⁾ Beitrag des Bureaus für Gold- und Silberkontrolle.

¹⁾ Bundesblatt 1895, I, 908 ff.

	Rechnung pro 1894					
	Unterrichtshonorare und Lehrmittel Fr.	Gesamtausgabe Fr.	Beiträge von Staat und Gemeinde Fr.	Schulgelder Fr.	Bundessubvention Fr.	Schüler
Genf	34218	45919	22084	13235	10600	112
Neuenburg	40380	57105	25471	19134	12500	103 ¹⁾
Solothurn	14531	17440	12440	250	4750	50 ²⁾
Winterthur	20628	24005	13995	3210	6800	71 ³⁾
1894	154200	201136	113197	38589	49350	432
1893	146035	183812	108342	26860	46800	406
1892	121499	156744	89326		38500	407
1891	66342	66392	89590		20166	

Verhältniszahlen.

	Unterrichtshonorare %	Bundessubvention %	Auf jeden Schüler trifft es	Gesamtausgabe Fr.
	der Gesamtausgaben	der Unterrichtshonorare	der Staats- u. Gemeindebeiträge	
Bern	85	33	46	348
Chaux-de-Fonds . .	73	33	31	673
Genf	74	31	48	306
Neuenburg	70	31	49	392
Solothurn	83	33	38	291
Winterthur	86	33	49	290 ³⁾
Durchschnitt 1894	77	32	43	357
" 1893	79	32	43	360
" 1892	77	32	43	298
" 1891	67	30		385

¹⁾ Darunter 1 Hospitant. — ²⁾ Darunter 14 Hospitanten. — ³⁾ 121 Hospitanten sind in diesen Zahlen nicht gerechnet.

Die Subventionen an die Handelsschulen und kaufmännischen Vereine wurden bisher gestützt auf die Budgets berechnet und zum voraus ausbezahlt, unter der Bedingung, dass, wenn nach dem Rechnungsabschlusse die Ausgaben unter den Ansätzen des Budgets bleiben, bei Entrichtung der nächstjährigen Subvention ein entsprechender Betrag abgezogen werde. Die aus diesem Modus resultierenden Komplikationen haben jedoch das Departement zu der Verfügung veranlasst, dass von nun an die Subventionen erst nach Eingang der Jahresrechnungen festgestellt und ausgerichtet werden.

Nach einer Mitteilung des Regierungsrates des Kantons Luzern soll infolge der Erstellung eines neuen Kantonsschulgebäudes das Projekt der Gründung einer Handelsschule mit drei Jahreskursen verwirklicht und die bereits bestehende zweiklassige Merkantilabteilung an der Realschule in Luzern um eine Klasse erweitert werden. Damit wurde das Gesuch um Zusicherung eines Bundesbeitrages für das Jahr 1895 verbunden.

Das Departement des Auswärtigen ist durch den Bundesrat ermächtigt worden, „bei der Anwendung der Bestimmung betreffend das Minimalalter für den Eintritt in die Handelsschulen (Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschlusse betreffend Förderung der kommerziellen Bildung vom 24. Juli 1891, Art. 2, litt. a) den verschiedenen kantonalen und örtlichen Verhältnissen in dem Sinne

Rechnung zu tragen, dass im Falle nachgewiesener Befähigung im Sinne von Art. 2, litt. b derselben Vollziehungsverordnung und einer befriedigend abgelegten Prüfung auch Schülern unter 15 Jahren der Eintritt in eine vom Bunde subventionirte Handelsschule gestattet werden kann“.

Im fernern sind im Interesse eines möglichst intensiven Unterrichts Grenzen für die Schülerzahl einer Klasse aufgestellt worden, weil die Überfüllung der untern Klassen bis jetzt eine Hauptschwäche der meisten Handelsschulen bildet und ohne eine wesentliche Besserung in diesem Punkte alle übrigen Bemühungen um Vervollkommnung mehr oder weniger lahmgelegt werden.

Der Bundesrat lässt sich in seinem Geschäftsbericht darüber folgendermassen vernehmen:

„Eine bestimmte Maximalzahl ist bis jetzt nicht festgesetzt worden. Es muss in dieser Hinsicht den tatsächlichen Verhältnissen jeder Schule, namentlich auch in Bezug auf die momentan verfügbaren Räumlichkeiten, Rechnung getragen werden. Unser letztes Ziel ist naturgemäss das Kleinklassensystem, wie es die meisten kaufmännischen Vereine in ihrem Unterrichtswesen durchgeführt haben. Nach demselben werden jeweilen für die Schüler gleicher Stufe so viele Parallelklassen eingerichtet, als nötig sind, damit in der Regel eine Zahl von fünf bis zehn Schülern nicht überschritten wird.

„Die Vorteile solcher Klassen treten namentlich für den Unterricht in Sprachen, im Rechnen und in der Buchführung zu Tage, wo es vor allem darauf ankommt, dass jeder Schüler während des Unterrichtes selbst so oft wie möglich zum Worte komme, und dass der Lehrer der Eigenart eines jeden gerecht werden könne. In der obersten Klasse der von uns subventionirten Handelsschulen besteht dieses Maximum bereits allgemein, und zwar wegen der im übrigen bedauerlichen Tatsache, dass nur ein kleiner Teil der in die Schule Eintretenden bis zum Ende ausharrt. In der mittleren Klasse ist die Schülerzahl fast durchgehends schon zu gross, wogegen sie bis jetzt in der untersten Klasse, mit Ausnahme der an und für sich in ihren Verhältnissen begrenzten Schulen in La Chaux-de-Fonds und Solothurn, geradezu ins Masslose ging, d. h. zwischen 36 und 42 Schülern per Klasse schwankte. In solchen Verhältnissen kann auch die disziplinierteste Schule und der beste Lehrer nur bescheidene Leistungen erzielen; ein grosser Teil der Schüler tritt nur schlecht oder mittelmässig vorbereitet aus der untersten Klasse in die höhere ein. Es bedurfte selbstverständlich unserer Intervention nicht, um die betreffenden Schulbehörden hievon zu überzeugen, wohl aber wurde ihnen die Überwindung der räumlichen und fiskalischen Hindernisse, die ihren Verbesserungsbestrebungen bisher entgegenstanden, durch unsere Dazwischenkunft erleichtert und ein erster Schritt in Form einer *Verdoppelung* jener Klassen ermöglicht. Wir müssen uns einstweilen mit diesem Resultate, das natürlich eine verhältnismässige Erhöhung unserer Subvention bedingt, zufrieden erklären. Gegenwärtig bestehen bereits drei Parallelklassen an der untersten Klasse der Handelsschule in Neuenburg, je zwei solcher an der untersten und der zweiten Klasse der Handelsschule in Genf, und mit Beginn des kommenden Schuljahres werden die untersten Klassen der Handelsschulen in Bern und Winterthur verdoppelt werden. Ebenso soll die für einzelne Fächer bereits vorgenommene Teilung der zweiten Klasse der Handelsschule in Neuenburg auf alle wichtigeren Fächer erstreckt werden. An diesem Orte, wie in Genf, ist die Errichtung besonderer Bauten für die Handelsschule in Aussicht genommen.“

Es wurde einem Schüler der königlichen Handelsschule in Venedig ein Jahresstipendium von Fr. 1200, einem Schüler des Technikums in Winterthur ein solches von Fr. 150 bewilligt.

Sodann sind im Sinne des Art. 12, Ziffer 1 der Vollziehungsverordnung auf Empfehlung der betreffenden Schulbehörden an zwei Schüler der Handelsschule in Bern, drei Schüler der Handelsschule in Neuenburg und einen Schüler der Handelsschule in Solothurn Stipendien gewährt worden.

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen. Diese Einrichtung, die vom gesamten Handelsstande freudig begrüsst wird, ist vom Zentralkomite des Schweizerischen kaufmännischen Vereins, unter Mitwirkung seiner Sektionen, sowie der Handelsabteilung und des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, im Berichtsjahr vorbereitet worden. Versuchsweise sollen im April 1895 solche Prüfungen auf Grund eines vom Departement des Auswärtigen genehmigten Reglements in Aarau, Basel, Bern, Lausanne, Lugano, Neuenburg, St. Gallen und Zürich vorgenommen werden. An diesen Prüfungen können alle in der Schweiz wohnhaften kaufmännischen Lehrlinge oder angehenden Commis teilnehmen, sofern sie seit wenigstens zwei Jahren in der kaufmännischen Praxis tätig waren. Die Prüfungen werden an jedem der genannten Orte durch eine Kreiskommission organisirt und von ständigen pädagogischen Experten geleitet, die vom genannten Zentralkomite, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Departements des Auswärtigen, gewählt und entschädigt werden. Obligatorische Prüfungsfächer sind kaufmännisches Rechnen und Buchführung, deutsche Sprache und mindestens eine Fremdsprache, Wechsellehre und kaufmännische Usanzen. Fakultativ ist die Prüfung in andern Sprachen, Warenkunde, Handelsgeographie und -Geschichte, speziellen Branchenkenntnissen, Handelsrecht und Stenographie. Die mit befriedigendem Resultat Geprüften erhalten ein Diplom.

An die Kosten dieser neuen Institution, von welcher erfreuliche Erfolge und namentlich eine vortreffliche Rückwirkung auf das kommerzielle Unterrichtswesen erwartet werden darf, leistet der Bund einen Beitrag von 75⁰/₀, der für 1895 auf zirka Fr. 2200 veranschlagt wird.

B. Kaufmännische Vereine.

1. Sektionen des Schweizerischen kaufmännischen Vereins.

	Unterrichtshonorare	Gesamtausgabe	Subvention von Staat, Gemeinde und Handelsstand	Bundessubvention	Durchschnittliche Zahl der Kursteilnehmer
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich	19300	27600	10700	5000	563
Basel	12500	15300	4900	3750	357
St. Gallen	7700	14690	5100	2400	222
Bern	5200	11080	2500	1700	192
Winterthur	3850	7600	2100	1250	153
Schaffhausen	3100	4150	1400	1350	88
Burgdorf	2500	4080	400	1250	162
Lugano	1550	3965	200	950	59
Biel	1500	3875	1020	700	71
Chur	1400	2430	700	660	80
Herisau	1400	2750	700	550	45
Solothurn	1400	2835	350	750	65

	Unterrichtshonorare	Gesamtausgabe	Subvention von Staat, Gemeinde und Handelsstand	Bundessubvention	Durchschnittliche Zahl der Kursteilnehmer
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Aarau	1258	2800	750	600	131
Neuenburg und Union commerciale .	1250	3650	—	950	142
Baden	1200	2410	670	600	83
London	1000	3125	—	750	39
Wädensweil	1000	2118	120	450	34
Thun ¹⁾	975	2140	—	—	43
Schönenwerd	960	1410	200	500	16
Zofingen	878	2252	205	500	26
Lausanne	850	2500	75	425	70
Bellinzona	800	2570	180	550	46
Chaux-de-Fonds	750	1882	400	350	46
Horgen	750	1396	100	350	25
Langenthal	750	2000	570	350	77
St. Immer	750	1500	300	490	32
Frauenfeld	735	1330	550	400	15
Olten	668	1628	—	370	51
Freiburg	624	2385	200	450	44
Payerne	600	1020	100	300	26
Lenzburg	510	1060	80	300	33
Uster	470	1560	390	300	45
Wyl	450	1250	30	300	27
Herzogenbuchsee	400	900	100	250	29
Bulle ¹⁾	340	791	—	—	—
Genf ¹⁾	—	—	—	—	—
Total	79368	144032	35090	29845	3137
Zentralkomite des Vereins (für Vorträge, Preisarbeiten und Bibliothekanschaffungen für die Sektionen)	—	7000	—	7000	—
Zentralkomite des Vereins (für die Organisation der kaufmännischen Lehrlingsprüfungen)	—	1700	—	1700	—
An verschiedene Sektionen einmalige Spezialbeiträge .	—	1100	—	1100	—
Total		153832		39645	
2. Vereinzelte Vereine.					
Lausanne, Société des jeunes commerçants	1300	5100	900	600	274
Luzern, Fortbildungsschule d. Vereins junger Kaufleute .	7600	11165	4500	2500	291
Paris, Cercle commercial suisse	5050	5650	—	3800	123
Total	13950	21915	5400	6900	688
Für Bibliothekanschaffungen dieser Vereine	—	1250	—	1250	—
Total	—	23165	—	8150	—
Total aller Vereine: 1894	93318	176997	40490	47795	3825
1893	88216	156967	38740	38490	
1892	78906	141698		33100	
1891	63092	128236		18700	
1890	53562	106323			

¹⁾ Die Subvention wird an diese neue Sektion erst am Schluss des Schuljahres 1894/95 entrichtet werden, ebenso auch an die Sektion Bulle. Genf hat keine Kurse eingerichtet.

Die Bemessung der Bundessubvention für die kaufmännischen Vereine erfolgte wie bisher nach dem Grundsatz, dass Vereine an kleineren Orten bei befriedigenden Leistungen mindestens 40% der Unterrichtshonorare, die grössern städtischen Vereine $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ derselben erhalten. Immerhin wird auch bei diesen Vereinen künftig teilweise noch etwas weiter gegangen werden müssen, da in einigen derselben trotz der Subventionen von Behörden und Privaten das von den Teilnehmern zu entrichtende Stundengeld 20—30 Cts., bei einem Unterricht in zwei Fächern und 4 Stunden per Woche also ungefähr Fr. 50 im Jahr beträgt. Es ist dies für mittellose junge Leute, von denen manche schon eine Stütze der Eltern sein müssen, eine bedeutende Last.

VII. Förderung des militärischen Vorunterrichts.¹⁾

I. Militärischer Vorunterricht.

a. Obligatorischer Unterricht, I.—II. Stufe (10.—15. Altersjahr).

Von den Bemühungen und Anstrengungen der kantonalen Erziehungsbehörden, den Turnunterricht zu verallgemeinern und ihn mehr und mehr den bundesrätlichen Vorschriften entsprechend zu gestalten, heben wir, abgesehen von den in unsern frühern Berichten stets mitgeteilten, jährlich wiederkehrenden Erlassen der Kantone an ihre Schulbehörden, namentlich folgende hervor:

Zürich erliess ein Kreisschreiben mit der Einladung an die Schulbehörden, an diejenigen Schulen, in welchen nur im Sommer geturnt werden kann und in welchen daher das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden nicht erreicht wurde, die lehrplanmässige Stundenzahl für den Turnunterricht zu erhöhen, um denselben intensiver und im ganzen Kanton wenigstens quantitativ gleichmässiger zu gestalten. In gleicher Weise forderten *Uri*, *Obwalden* und *Appenzell I.-Rh.* die Schulgemeinden auf, die vorgeschriebene Stundenzahl möglichst genau einzuhalten oder auf eine bestimmt fixirte, das bisherige Mass überschreitende Stundenzahl zu erhöhen.

11 Kantone berichteten, dass der Turnunterricht entweder alljährlich oder in einer Periode von zwei bis drei Jahren einer Inspektion durch Fachexperten unterworfen wird. Dabei bemerken *Baselland* und *Schaffhausen*, dass diese Inspektion bei solchen Lehrern, deren Unterricht zu wünschen übrig lässt, nach Bedürfnis wiederholt werde. *Thurgau* erliess eine spezielle Verordnung für periodisch wiederkehrende Inspektionen des Turnunterrichtes.

Länger dauernde Lehrerturnkurse von 12—16 Tagen wurden in den Kantonen *Luzern*, *Tessin* und *Waadt* abgehalten. *Obwalden*

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements pro 1894, Bundesblatt 1895, II, 225 ff.

und *Baselland* sehen solche für das Jahr 1895 vor. *Bern* setzte die Anordnung fort, wonach im Anschlusse an den im Vorjahre abgehaltenen Zentralbildungskurs in einer Anzahl von Amtsbezirken kleinere Turnkurse mit der ganzen Lehrerschaft stattfanden. *Baselland* liess den für die Lehrer speziell bearbeiteten Turnstoff, einschliesslich einer Anzahl von Turnspielen, in zu diesem Zweck besonders angeordneten Konferenzen durchführen. *Tessin* stellte, um auch die Lehrer des Kantons für Erteilung des Turnunterrichtes besser ausbilden lassen zu können, an der Normalschule in Locarno, am Gymnasium in Lugano und an der technischen Schule in Mendrisio, ständige Turnlehrer an, welche auch die Verpflichtung zur Leitung regelmässiger Turnkurse in den Schulferien haben. Eine grosse Anzahl Kantone unterstützte die an den schweizerischen Turnlehrerbildungskursen teilnehmenden Lehrer mit Staatsbeiträgen und förderte durch Gewährung solcher die Bestrebungen der Lehrer- und der kantonalen Turnvereine für Entwicklung des Schul- wie des Vereinsturnwesens.

Zürich verwendete im Berichtsjahre für Turnhallenbauten, Turnplätze und Turngeräte die sehr ansehnliche Summe von Fr. 50,000. *Neuenburg* verabfolgte wiederum an Gemeinden 25% der Kosten für den Bau von Turnhallen. Auch in *St. Gallen* und *Waadt* wurden an Gemeinden Staatsbeiträge für Turnlokale und Turngeräte ausgerichtet. In sehr namhafter Weise statteten *Luzern* und *Waadt* die Seminarien und kantonalen Schulanstalten mit Turngeräten aus.

Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr wird innegehalten in 1358 Schulen = 26.4% (1893: 23.9%), noch nicht in 3787 Schulen = 73.6% (1893: 76.1%). Es ist also eine Vermehrung der Schulen, an welchen die gesetzliche Zahl von 60 Turnstunden jährlich erteilt wird, um 2.5% gegenüber 1893 eingetreten, welche günstige Verschiebung der wachsenden Zahl von Schulen mit ganzjährigem Unterricht zuzuschreiben ist.

Betreffend die Abstufung der auf die Erteilung des Turnunterrichtes in den Kantonen jährlich verwendeten Zeit, verweisen wir auf die im letzten Jahrbuch (pag. 82 und 83) reproduzierten Angaben, da sich die Verhältnisse in dieser Beziehung nicht wesentlich verändert haben.

Für das Berichtsjahr stellen sich die bezüglichen Verhältnisse folgendermassen:

I. Primarschulen.

Kantone	Zahl der Primarschulen	In den Primarschulen wird das vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden				
		Turnunterricht erteilt				
		a. das ganze Jahr	b. nur einen Teil des Jahres	c. noch gar nicht	a. innegehalten	b. noch nicht
Zürich { a. öffentl. Schulen	379	27	349	3	99	280
{ b. Privatanstalten	19	7	9	3	5	14
Bern	1057	241	735	81	69	988
Luzern	252	56	109	87	17	235
Uri	21	3	16	2	—	21
Schwyz	31	7	17	7	—	31
Obwalden	8	—	8	—	—	8
Nidwalden	16	—	5	11	—	16
Glarus	27	3	24	—	2	25
Zug	11	2	9	—	2	9
Freiburg	234	9	223	2	18	216
Solothurn	200	21	177	2	21	179
Baselstadt	4	4	—	—	4	—
Baselland	70	6	64	—	12	58
Schaffhausen	34	6	28	—	25	9
Appenzell A.-Rh.	89	15	73	1	21	68
Appenzell I.-Rh.	14	3	11	—	13	1
St. Gallen	349	65	229	55	67	282
Graubünden	218	1	165	52	19	199
Aargau	472	81	391	—	158	314
Thurgau { a. öffentl. Schulen	184	13	171	—	45	139
{ b. Privatanstalten	3	2	1	—	2	1
Tessin	515	160	140	215	300	215
Waadt	388	274	102	12	210	178
Wallis	249	—	220	29	23	226
Neuenburg	230	182	38	10	185	45
Genf { a. öffentl. Schulen	56	26	30	—	26	30
{ b. Privatanstalten	15	15	—	—	15	—
Total pro 1893/94	5145	1229	3344	572	1358	3787
Total pro 1892/93	4936	1055	3235	646	1182	3754
Vermehrung pro 1893/94	209	174	109	—	176	33
Verminderung pro 1893/94	—	—	—	74	—	—

Über das Vorhandensein von Turngeräten und Turnplätzen in den einzelnen Kantonen gibt die mitfolgende Tabelle Auskunft:

Kantone	Schulgemeinden	Von den Schulgemeinden besitzen					
		ge-nügende Turnplätze	noch keinen Turnplatz	vorge-schriebene Geräte vollständig	noch keine Geräte	ein ge-nügendes Turn-lokal	noch kein Turn-lokal
Zürich { a. öffentl. Schulen	379	359	6	203	13	23	339
{ b. Privatanstalten	19	17	1	12	3	3	13
Bern	809	565	66	279	138	61	731
Luzern	167	95	30	22	103	6	154
Uri	21	11	4	1	—	6	9
Schwyz	31	28	1	6	4	8	21
Obwalden	7	7	—	—	—	—	7
Nidwalden	16	9	7	5	8	1	15
Glarus	27	25	—	22	—	3	24
Zug	11	9	—	3	—	1	9
Freiburg	201	121	50	9	38	3	197
Solothurn	128	107	2	76	2	5	122

Kantone	Schul- ge- meinden	ge- nügen- de Turn- plätze	Von den Schulgemeinden besitzen					noch kein Turn- lokal
			noch keinen Turnplatz	vorge- schriebene Geräte vollständig	noch keine Geräte	ein ge- nügendes Turn- lokal		
Baselstadt	4	3	1	3	1	3	1	
Baselland	70	41	1	36	—	3	64	
Schaffhausen	34	26	—	29	—	6	24	
Appenzell A.-Rh.	89	76	—	77	1	38	37	
Appenzell I.-Rh.	14	11	—	—	—	2	11	
St. Gallen	208	128	41	37	43	23	171	
Graubünden	218	103	72	36	99	59	106	
Aargau	283	259	5	190	—	33	234	
Thurgau { a. öffentl. Schulen	184	171	1	162	—	6	176	
	b. Privatanstalten	3	3	—	2	—	2	1
Tessin	265	55	150	7	198	8	251	
Waadt	388	336	41	120	46	91	279	
Wallis	167	128	13	65	15	12	146	
Neuenburg	68	64	2	48	1	26	40	
Genf { a. öffentl. Schulen	56	41	2	28	3	21	30	
	b. Privatanstalten	15	8	4	10	—	8	1
Total pro 1893/94	3882	2806	500	1488	716	461	3213	
Total pro 1892/93	3904	2778	533	1596	807	470	3218	
Vermehrung pro 1893/94	—	28	—	—	—	—	—	
Verminderung pro 1893/94	22	—	33	108	91	9	5	

Aus den vorstehenden tabellarischen Zusammenstellungen ergibt sich somit folgendes:

1. Die Zahl der Schulen, an welchen noch kein Turnunterricht erteilt wird, hat sich um 2% vermindert und diejenige, in welchen das ganze Jahr geturnt wird, um 2,6% gegenüber dem Vorjahre vermehrt. In 11 Kantonen, nämlich Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. (nur eine Privatschule ist noch ohne Turnunterricht), Appenzell I.-Rh., Aargau, Thurgau und Genf, haben alle Schulen Turnunterricht. In drei weiteren Kantonen, Uri, Freiburg und Solothurn, sind nur je zwei Schulen noch ohne Turnunterricht. Die übrigen Kantone, welche mehr Schulen ohne Turnunterricht besitzen, kommen in nachstehende Reihenfolge:

Schulen ohne Turnunterricht		Schulen ohne Turnunterricht	
1. Zürich	1,5% (1893 = 1%)	7. Schwyz	22,2% (1893 = 13%)
2. Waadt	3% („ = 3,6%)	8. Graubünden	24% („ = 18,7%)
3. Neuenburg	5,5% („ = 5,5%)	9. Luzern	34,5% („ = 36%)
4. Bern	7,7% („ = 9,6%)	10. Tessin	41,7% („ = 74%)
5. Wallis	11,7% („ = 8,3%)	11. Nidwalden	68,7% („ = 68,7%)
6. St. Gallen	15,7% („ = 15%)		

2. In der Zahl der Schulgemeinden, welche überhaupt Turnplätze besitzen, ist eine Vermehrung von 0,7%, und welche überhaupt Turngeräte besitzen, eine Vermehrung von 2,2% gegenüber dem Vorjahre eingetreten, und um 1,1% hat sich auch die Zahl der Gemeinden mit genügenden Turnplätzen erhöht, während dagegen die Zahl der Gemeinden, welche im Besitze aller vorgeschriebenen Geräte sind, um 2,6% abgenommen hat. Vermindert hat sich ferner die Zahl der Gemeinden mit Turnlokalen um 0,4%.

Nur in 6 Kantonen, und zwar in Obwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen und beiden Appenzell, haben alle Gemeinden sowohl Turnplätze als Turngeräte. Der Turnplatz fehlt jeweilen bloss einer Gemeinde in den Kantonen Schwyz, Baselstadt, Baselland und Thurgau. Keine oder nur eine Gemeinde ohne Geräte haben ferner noch die Kantone Uri, Aargau und Neuenburg. In den übrigen Kantonen ist die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und Turngeräte besitzen, folgende:

	Ohne Turnplätze	Ohne Turngeräte
1. Solothurn	1,5 ‰ (1893 = 4 ‰)	1,5 ‰ (1893 = 2 ‰)
2. Zürich	1,7 " (" = 7 ")	4 " (" = 10 ")
3. Bern	8 " (" = 11 ")	17 " (" = 25,5 ")
4. Wallis	8 " (" = 8 ")	9 " (" = 4 ")
5. Genf	8,5 " (" = 14 ")	4 " (" = 7 ")
6. Waadt	10,5 " (" = 13 ")	12 " (" = 14 ")
7. Luzern	18 " (" = 18 ")	62 " (" = 62,5 ")
8. St. Gallen	20 " (" = 19 ")	20,7 " (" = 19,7 ")
9. Freiburg	30 " (" = 22,7 ")	19 " (" = 31 ")
10. Graubünden	33 " (" = 30 ")	45,5 " (" = 40 ")
11. Nidwalden	43,7 " (" = 43,7 ")	50 " (" = 37,5 ")
12. Tessin	56,5 " (" = 56,5 ")	74,7 " (" = 74,7 ")

Es muss zwar zu diesen statistischen Angaben bemerkt werden, dass insbesondere die Zusammenstellung betreffend die Geräte kaum vollständig zuverlässig sein wird, weil der Begriff der genügenden Geräte in verschiedenen Kantonen auch verschiedene Auffassung erfährt.

II. Höhere Volksschulen.

Mit Bezug auf die Ausrüstung der höhern Volksschulen mit Turngeräten und Turnlokalen kann im wesentlichen auf die Zusammenstellungen des letzten Jahrbuches verwiesen werden. Wir glauben durch Mitteilung der Bemerkungen, welche das eidgen. Militärdepartement an die bezüglichlichen statistischen Ergebnisse knüpft, über den gegenwärtigen Stand der Frage des Turnunterrichts in genügender Weise zu orientiren:

Über den Turnunterricht der Ergänzungs- und Fortbildungsschüler wurden nicht von allen Kantonen, die solche Schulen haben, Mitteilungen gemacht. Noch immer besteht kein Turnunterricht an diesen Schulen in den Kantonen Zürich und Glarus. Im Kanton Luzern hat der vierte Teil, im Kanton St. Gallen die Hälfte der Repetirschüler Turnunterricht. In den Kantonen Baselland, Appenzell A.-Rh. und Thurgau nahmen alle diese Schüler am Turnunterricht teil. Eine abendliche Repetirschule besteht auch im Kanton Graubünden, sie wird aber von nicht mehr schulpflichtigen, über 15 Jahre alten Knaben besucht, denen kein Turnunterricht erteilt wird.

Von 460 höhern Volksschulen (5 mehr als 1893) sämtlicher Kantone (Tabelle II) haben:

19 Schulen = 4,1 ‰	noch keinen Turnplatz	(1893 = 3,3 ‰)
33 " = 7,2 "	noch keine Turngeräte	(" = 10,5 ")
104 " = 22,6 "	nur einen Teil der Turngeräte	(" = 20,7 ")
206 " = 44,8 "	noch kein Turnlokal	(" = 42,0 ")
12 " = 2,6 "	noch keinen Turnunterricht	(" = 8,1 ")
175 " = 38 "	noch nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden (" = 41,5 ")	

Mit Ausnahme der Verhältnisse bezüglich der Turnplätze und Turnlokale, die etwas ungünstiger geworden sind, können wir sonst in allen andern Beziehungen zum Teil ganz wesentliche Fortschritte konstatiren, da die Zahl der Schulen, welche noch keine Turngeräte haben, um 3,3 %
 " " " " " " keinen Turnunterricht haben, um 5,5 %
 " " " " " " nicht die gesetzliche Stundenzahl erhalten, um 3,5 % sich vermindert hat.

Als auffallend muss es bezeichnet werden, dass in den höhern Schulen einzelner Kantone, wie namentlich Obwalden und Freiburg, erheblich weniger Turnstunden als in den Primarschulen erteilt werden.

Von den Knaben des 10.—15. Altersjahres aller Schulen und Stufen besuchen Turnunterricht:

Kantone	das ganze Jahr	nur einen Teil des Jahres	noch gar nicht	Total
Zürich	7800	8600	3000	19400
Bern	10480	20222	1583	32285
Luzern	1769	2764	1379	5912
Fortbildungsschule .	—	339	1291	1630
Uri	152	500	? ¹⁾	652
Schwyz	758	823	117	1698
Obwalden	—	425	—	425
Nidwalden	—	265	119	384
Glarus	308	779	? ²⁾	1087
Zug	378	500	—	878
Freiburg ³⁾	240	5392	?	5632
Solothurn	1001	4061	34	5096
Baselstadt	4392	—	—	4392
Baselland	801	2716	—	3517
Schaffhausen	1740	373	—	2113
Appenzell A.-Rh.	783	2520	16	3319
Appenzell I.-Rh.	245	287	51	583
St. Gallen	2906	6187	⁴⁾ 1782	10875
Graubünden	?	6127	279	6406
Aargau	3591	7812	163	11566
Thurgau	1308	4369	—	5677
Tessin	3500	2400	4500	10400
Waadt	12300	2800	300	15400
Wallis	?	7500	?	7500
Neuenburg	4950	1120	47	6117
Genf: a. öffentl. Schulen .	3528	973	—	4501
b. Privatanstalten .	401	—	—	401
1893/94:	63331	89854	14661	167846
1892/93:	60001	87072	16005	163078
Vermehrung pro 1893/94	3330	2782	—	4768
Verminderung pro 1893/94	—	—	1344	—

¹⁾ In einer Schule wird aus Mangel an Knaben, in einer andern wegen eines fehlenden Lehrers nicht geturnt. ²⁾ Die Zahl der Repetirschüler, die allein noch keinen Unterricht haben, ist nicht angegeben. ³⁾ Die Angaben von 8 Gemeinden fehlen. ⁴⁾ 1019 Ergänzungsschüler inbegriffen.

Der Bundesrat hat: 1. unterm 13. Dezember 1894 beschlossen, den Turnunterricht sämtlicher schweizerischer Lehrerbildungsanstalten im Zeitraume vom Frühling 1895 bis März 1896 einer Inspektion durch Mitglieder der eidgenössischen Turnkommission und andere Fachmänner zu unterwerfen;

2. unterm 4. Januar 1895 die Kantone eingeladen, den Turnunterricht in allen höhern Volksschulen bis Ende des Jahres 1895 den bundesrätlichen Vorschriften vollständig entsprechend durchzuführen, mit der Verpflichtung zu detaillirter Berichterstattung auf den genannten Zeitpunkt über die Ausführung, und unter gleichzeitiger Mitteilung an die Kantone, dass in den Jahren 1895 und 1896 eine möglichst umfassende Inspektion des Turnunterrichtes in den Mittelschulen durch Organe des Bundes angeordnet werde;

3. ebenfalls unterm 4. Januar 1895 die Kantone eingeladen, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, dass

- a. in allen Primarschulgemeinden, in welchen bis jetzt noch kein Turnunterricht erteilt worden ist, derselbe bis Ende des Jahres 1896 eingeführt werde;
- b. allerspätestens innerhalb gleicher Frist in allen Gemeinden, in welchen der Primarschulunterricht nach verschiedenen Richtungen noch zu wünschen übrig lässt, sukzessive jede irgend welche Verbesserung durchgeführt werde, ebenfalls mit der Einladung zu detaillirter Berichterstattung über die Ausführung auf den genannten Zeitpunkt.

b. Freiwilliger militärischer Vorunterricht.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern und Basel fortgesetzt und in der Stadt St. Gallen und Umgebung neu eingeführt. Im Kanton Bern verbreitete er sich zugleich über noch weitere Gebiete als 1893. Die Beteiligung war folgende:

	Schülerzahl		Durchschnittliche Stundenzahl
	am Anfange des Kurses	am Ende	
1. Zürich, XI. Kurs, 9 Kreise (Zürich, Limmat- und Glattthal, See und Amt Affoltern)	954	852	50
2. Winterthur, XI. Kurs, 6 Kreise (Bezirke Andelfingen, Bülach und Winterthur)	663	620	56
3. Zürich, Oberland, II. Kurs, 7 Kreise (Bezirke Hinweil, Pfäffikon u. Uster)	272	248	58
4. Männedorf, VII. Kurs	48	48	50
Total Zürich	1937	1768	
5. Bern, Kanton, VII. Kurs, 8 Kreise (Bern, Aarberg, Biel, Burgdorf, Langenthal, Konolfingen, Thun u. Interlaken)	2649	1954	73
6. Luzern, Knabensekundarschule, VI. Kurs	86	77	68
7. Basel, V. Kurs	231	181	106
8. St. Gallen, I. Kurs	338	248	50
Total 1894	5241	4228	
„ 1893	3268	2834	

Die Beteiligung weist daher gegenüber dem Vorjahre einen erfreulichen Zuwachs von nahezu zweitausend Schülern auf.

Den Unterricht leiteten und erteilten:

	Offiziere	Unter- offiziere und Soldaten	Nicht eingeteilte Lehrer und Vorturner	Total
1. Zürich	19	68	33	120
2. Winterthur	12	79	11	102
3. Zürich, Oberland . .	12	28	—	40
4. Männedorf	2	4	3	9
Total Zürich	45	179	47	271
5. Bern, Kanton	140	150	—	290
6. Luzern	2	—	1	3
7. Basel	7	6	1	14
8. St. Gallen	17	40	—	57
Total 1894	211	375	49	635
„ 1893	123	198	49	370

So hat denn auch in diesem Jahre die Fürsorge für den obligatorischen Turnunterricht in der Volksschule und die freiwillige Tätigkeit zur Hebung der Volkskraft recht erfreuliche Fortschritte gezeitigt. Möge dieses Bestreben auch in Zukunft in unserm Lande immer weitere Kreise ziehen und der Turnunterricht immer mehr als ein den übrigen Fächern gleichwertiges Fach seinen Einzug in die Volksschule halten.

VIII. Hebung der schweizerischen Kunst.

Die *III. nationale Kunstausstellung* in Bern vom 1. Mai bis 17. Juni 1895 war von 169 Künstlern und Künstlerinnen mit zusammen 316 Werken (216 Ölgemälden, 48 Aquarellen, 12 Pastellen, 15 Zeichnungen und Radirungen und 25 Skulpturen) beschenkt. Davon kaufte die Kunstkommission 37 Werke (21 Ölgemälde, 3 Aquarelle, 2 Pastelle, 8 Radirungen und 3 Skulpturen) zum Preise von Fr. 69,298 an, die den kantonalen Kunstsammlungen zur Aufbewahrung zu den schon nach der ersten Ausstellung aufgestellten Bedingungen¹⁾ übermittelt wurden.

Von den für die *Ausschmückung des Hauptgebäudes des schweiz. Polytechnikums* bis zum 1. Mai 1895 eingelaufenen 6 Modellen wurde die Lösung von Bildhauer Albisetti von Stabio, in Paris, als ganz hervorragend gute künstlerische Leistung mit dem I. Preise ausgezeichnet und demselben auch die Ausführung der Figuren in Savonnières-Sandstein, I. Qualität, zum Preise von Fr. 31,500 übertragen. Die Figuren sollen bis 6. Oktober 1896 durch den Künstler vollendet sein. Der II. Preis wurde den Modellen von Bildhauer Otto Schweizer von Zürich, in Florenz, zuerkannt und ausserdem noch an drei andere Künstler je eine Entschädigung von Fr. 750 und an einen vierten eine solche von Fr. 250 ausgerichtet.

¹⁾ Bundesblatt 1891, I, 559.

Von den für die Ausschmückung des grossen *Treppenhauses* im *Bundesgerichtsgebäude* in Lausanne eingereichten zehn Entwürfen konnte keinem ein I. Preis zuerkannt werden, dagegen einem Entwurfe ein II. von Fr. 2600 und an zwei andere in gleicher Linie je ein III. von Fr. 1700; drei weitere Entwürfe wurden mit Ehrenmeldungen und je einer Gratifikation von Fr. 500 bedacht¹⁾.

Beitragszusicherungen in Sachen der Kunstpflege sind während des Berichtsjahres zwei erfolgt, nämlich:

1. Eine Summe von Fr. 10,000 an die auf Fr. 32,000 veranschlagten Kosten eines Denkmals in Winterthur für den ersten schweizerischen Bundespräsidenten, Dr. *Jonas Furrer*.

2. An den schweiz. Kunstverein ein Beitrag von Fr. 12,000 für das Jahr 1895.

Die pro 1894 bewilligten Fr. 12,000 sind von den Sektionen Aarau und Schaffhausen zum Ankauf von 6 Gemälden verwendet worden.

Im Berichtsjahr ist der dem *Heinrich Zschokke-Denkmal* in Aarau am 5. Februar 1892 zugesicherte Bundesbeitrag von Fr. 8000 zur Auszahlung gelangt.

Aus der *Gottfried Keller-Stiftung* standen dem Bundesrat pro 1894 für Erwerbungen Fr. 140,000 zur Verfügung. Die Glasgemäldesammlung, die aus 6 Stücken bestand, ist auf 49 gebracht worden. Von den 43 neuen Scheiben wurden 11 durch die Direktion des Landesmuseums auf der Auktion Grünfeld in Berlin erworben, die übrigen aus dem Nachlasse des Dichters Martin Usteri stammenden und im Schlosse Gröditzberg bei Bunzlau (Bezirk Liegnitz) zum Vorschein gekommenen Stücke wurden durch ein zürcherisches Konsortium für das Landesmuseum erworben. Der Gesamtpreis der erworbenen Scheiben beträgt Fr. 81,711.05. Die übrigen durch die Kommission der *Gottfried Keller-Stiftung* vermittelten Erwerbungen sind: ein Ölgemälde von Leopold Robert (gest. 1835), ein solches von H. Bosshardt, ferner von Gustav Adolf Schöner, gest. 1841 (Bildnis Pestalozzis), von Angelika Kaufmann; von W. Riefstahl ein Gemälde und eine Farbenskizze²⁾.

IX. Schweizerisches Landesmuseum.

Die Bauarbeiten am Landesmuseumsgebäude in Zürich sind auch im Berichtsjahr nach Möglichkeit gefördert worden; doch ist kaum daran zu denken, das Museum vor dem Jahre 1896 zu eröffnen. — Gemäss dem Bundesbeschlusse vom 30. Juni 1886³⁾ sind

¹⁾ Vergl. Bundesblatt 1895, I, 10.

²⁾ Was die nähere Beschreibung der aufgeführten Erwerbungen anbetrifft, so wird auf den einlässlichen gedruckten Jahresbericht der Kommission der *Gottfried Keller-Stiftung* verwiesen.

³⁾ A. S. n. F. IX, 62.

eine Reihe von vaterländischen Altertümern auch im Berichtsjahr erworben worden und eine ganz erhebliche Anzahl solcher ist durch patriotisch gesinnte Bürger und Bürgerinnen der Anstalt geschenkt worden. Als besonders wertvoll ist die schon a. a. O. erwähnte Erwerbung von Glasgemälden hervorzuheben. „Das Jahr 1894 wird denkwürdig bleiben durch eine Reihe hervorragender Erwerbungen schweizerischer Altertümer im In- und Auslande, welche die Zweifel zu beseitigen geeignet sind, dass das Landesmuseum nicht schon von Anfang an eine des Landes würdige Sammlung werde aufweisen können.“

Für Ankäufe von Altertümern wurden ausgegeben Fr. 42,573, nicht inbegriffen die Erwerbung der prähistorischen Sammlung von Dr. Nüesch, wofür Fr. 27,000 durch die Bundesversammlung besonders bewilligt worden sind ¹⁾. Diese letztere Sammlung ist vorläufig im Kaufhause Zürich untergebracht worden.

Zur Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutender Baudenkmäler wurden im Jahre 1894 folgende Beiträge ausgerichtet ²⁾:

1. An die Herstellung der Deckenmalereien in der Kirche zu Lutry	Fr. 1600
2. An die Schutzarbeiten zur Erhaltung römischer Gebäudereste in Wifflisburg	„ 500
3. An die Kosten der Herstellung der St. Ursenbastion in Solothurn (II. und III. Quote)	„ 5000
Total	Fr. 7100

Die graphische Aufnahme von alten, unabwendbar der Veränderung entgegengehenden Baudenkmälern hat sich im Berichtsjahre über Kirche und Kloster in Münster (Graubünden), den gemalten Wandfries in der Kapelle Santa Maria degli Angioli in Lugano und das Schloss Saillon (Wallis) erstreckt. Die daherigen Kosten stiegen auf Fr. 4934. 40.

Sodann sind Fr. 500 an die historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel für Ausgrabung des römischen Theaters in Basel-Augst ausgerichtet worden.

Es wurden durch den Bundesrat auf das Gutachten der Landesmuseumskommission nachfolgende Unterstützungen an kantonale Altertumssammlungen bewilligt.

1. Der antiquarischen Gesellschaft von Graubünden für Ankauf eines Glasgemäldes im Wert von Fr. 500 (50 % der Ankauflsumme)	Fr. 250
2. Der Rittersaalkommission Burgdorf für Ankauf einer Scheibe im Wert von Fr. 130 (50 % des Ankauflpreises)	„ 65
3. Dem historischen Museum in Bern für Ankauf des Reynier'schen Zimmers, welches von der Kommission auf Fr. 6000 gewertet wurde (50 %)	„ 3000

¹⁾ Bezügl. Botschaft des B.-R., siehe Bundesblatt 1894, II, 270.

²⁾ Bundesblatt 1894, IV, 600.

4. Dem Musée cantonal de Fribourg für Ankauf einer Sammlung von Altertümern im Gesamtwert von Fr. 4665 ($33\frac{1}{3}\%$ der Ankaufssumme, zahlbar 1895	Fr. 1555
Total	Fr. 4870

Schliesslich ist noch eines Geschenkes der ägyptischen Regierung, bestehend aus vier Sarkophagen (zwei dreifache, ein doppelter und ein einfacher Sarkophag) nebst einer Anzahl Statuetten zu erwähnen, welches Geschenk in 6 Teile geteilt und an die archäologischen Museen in Bern, Basel, Neuenburg, Genf, sowie der historisch-archäologischen Gesellschaft Appenzell und der geographischen Gesellschaft St. Gallen schenkweise überlassen wurden.

Der Meriansche Museumsfonds betrug auf 31. Dezember 1894 Fr. 76,176. 40.

X. Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit.

1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

Die geodätische Kommission hat, nachdem in den letzten Jahren die Lotablenkungen auf der schweizerischen Hochebene bestimmt worden sind, im Jahre 1894 begonnen, die geodätische Tätigkeit dem Alpengebiet, zunächst dem Gotthard zuzuwenden und zwar werden sich die astronomischen Bestimmungen und Pendelbeobachtungen auf die Stationen Gütsch bei Andermatt, Hundstock und Homberg oder Recketschwand erstrecken.

Das Programm der Nivellementsarbeiten umfasst: 1. das Kontrollnivellement der Linien Werdenberg-Wildhaus, Rheineck-Lindau, letztere im Anschluss an die Nivellemente der angrenzenden österreichischen und baierischen Gebiete und das Nivellement der Bodenseepegel; das Nivellement der Rheinpegel von Ragaz bis Rheineck, gleichzeitig mit der Festsetzung der Fixpunkte der Linie Ragaz-Rheineck; 3. die Sicherung der Fixpunkte der Linien Sargans-Zürich, Steckborn-Basel, Brugg-Stein, Eglisau-Frauenfeld, Weinfelden-Wyl.

An wissenschaftlichen Publikationen der geologischen Kommission sind während des Berichtsjahres auf Veranlassung der Kommission folgende Kommentare zur geologischen Karte der Schweiz erschienen:

1. Die Lieferung VIII, Supplement 1, bearbeitet von Louis Rollier, unter dem Titel: „Structure et histoire géologiques de la partie du Jura central“.
2. Lieferung XXIV, 3, zu Blatt XIII von Dr. Casimir Mösch.
3. Lieferung XXXIII von Dr. E. C. Quereau „über die Klippen von Iberg“.
4. Als besondere Arbeit auf den internationalen Geologenkongress in Zürich: die von den Professoren Dr. A. Heim und Dr. C. Schmidt auf Grundlage der grossen Karte und der Spezialaufnahmen einiger Mitarbeiter entworfene

geologische Übersichtskarte der Schweiz im Masstab von 1 : 500,000 mit Südostbeleuchtung. Diese meisterhaft entworfene und ausgeführte Karte erhielt die Anerkennung aller Fachautoritäten. (Verlag: Buchhandlung Schmid, Francke & Cie. in Bern.)

Im Berichtsjahre ist in den „*Neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen naturforschenden Gesellschaft*“ zwar keine Publikation zur Herausgabe gelangt; es stehen indessen für die nächste Zeit solche bevor, indem einerseits ein „Catalogue de la Flore valaisanne“ von Jaccard im Drucke beendet und anderseits eine Abhandlung des Herrn Professor Dr. A. Baltzer, „Arbeiten am untern Grindelwaldgletscher zur empirischen Bestimmung der Eiserosion“ (mit Karte) druckfertig ist.

Im weitem sind eine bedeutende Anzahl Monographien verschiedener Forscher über die prähistorischen Funde von Schweizern im Manuskript vollendet und deren Publikation in den neuen Denkschriften vorgesehen.

Der Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut des Herrn Professor Dohrn in Neapel war während 7 Monaten von Gelehrten aus Zürich, Bern und Basel besetzt.

2. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.

Im Berichtsjahre sind von der Gesellschaft veröffentlicht worden:

1. Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band XIX, enthaltend die Fortsetzung der umfangreichen, auf neu herangezogenes archivalisches Material gegründeten Abhandlung des Staatsarchivars von Liebenau über den Luzerner Bauernkrieg von 1653.
2. Quellen zur Schweizergeschichte, Band XIV, umfassend den I. Teil des von Dr. Maag in Glarus bearbeiteten Habsburg-Österreichischen Urbarbuches. — Band XVI (Publikation von Materialien des 16. Jahrhunderts aus italienischen Archiven durch V. D. M. Kaspar Wirz in Rom) kann demnächst zur Veröffentlichung gelangen.
3. Anzeiger für Schweizergeschichte, Band VII, erster Teil.

3. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Diese Gesellschaft hat im Berichtsjahr wieder eine Subvention von Fr. 5000 erhalten. Ein Teil derselben ist für Honorierung des Bearbeiters der schweizerischen Armenstatistik verwendet worden. Die Armenstatistik selbst ist im Herbst des Berichtsjahres im Manuskript fertiggestellt worden.

4. Verschiedenes.

Vom *Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten* sind drei Lieferungen XXVI—XXVIII, zusammen 40 Druckbogen umfassend, herausgekommen.

Von der Zentralkommission der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde wurden im Berichtsjahre folgende Faszikel veröffentlicht:

1. Landwirtschaft, Heft 1—4. Prof. F. Anderegg und Dr. E. Anderegg.
2. Mass und Gewicht. Direktor F. Ris.
3. Bibliographie der landeskundlichen Literatur und Kataloge der Bibliotheken der Schweiz. — Prof. Dr. J. H. Graf.
4. Forstwesen. — Eidg. Oberforstinspektorat.
5. Fauna der italienischen Schweiz. — Prof. Dr. A. Lenticchia.
6. Katholisch-theologische und -kirchliche Literatur des Bistums Basel. — Pfr. L. R. Schmidlin, Biberist.

Auf Ende des Jahres waren im Druck:

7. Post-, Telegraphen- und Telephonwesen. — Postdepartement und Telegrapheninspektor Abrezol.
8. Heraldik. — Société suisse héraldique.
9. Ansichten etc. — Dr. J. H. Graf.
10. Alkoholismus und Temperenz. Direktor W. Milliet, Pfr. O. Lauterburg und Pfr. A. Rochat.
11. Schutzbauten. — Eidg. Oberforstinspektorat.

Von der durch die geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz unternommenen *Publikation historischer Aktenstücke betreffend den Kanton Wallis*¹⁾ ist der zweite der subventionierten Bände (der VII. des ganzen Werkes) erschienen; der letzte (VIII.) soll im Jahre 1895 herauskommen.

Der Bund hat im fernern die Herausgabe nachfolgender Publikationen subventioniert:

Das „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz“ 1892, „Statistische Erhebungen über die philanthropische Tätigkeit der Frauen in der Schweiz“²⁾, die „Rätoromanische Chrestomathie“ von Dr. Decurtins (3. u. 4. Heft), das ladinische Wörterbuch Zaccaria Pallioppis³⁾ (3. Lieferung).

XI. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Die permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg und Neuenburg, von denen die erstgenannte seit Anfang des Berichtsjahres mit Fr. 2000, die übrigen mit je Fr. 1000 subventioniert sind, erfreuten sich, wie aus deren Berichten zu entnehmen ist, einer gedeihlichen Tätigkeit. Ihr ökonomischer Stand auf Ende des Jahres ist folgender:

	Kan- tons- u. Ge- meinde- bei- träge	Ein- nahmen	Aus- gaben	Saldo	Inventar- wert	Umfang der Fach- samml. in Stück.	Be- suche	Ausge- liehene Gegen- stände
Zürich . .	6470	17025.25	16382.39	+642.86	59055.85	34308	4019	3005
Bern . .	1250	3020.—	2823.07	+196.93	31985.09	15000	2834	3142
Freiburg .	1550	2050.—	2385.89	—335.89	30148.31	10233	1490	340
Neuenburg	2100	3116.60	3080.75	+ 35.85	12975.20	?	216	¹⁾

¹⁾ Es werden nach Reglements Vorschrift keine Gegenstände ausgeliehen; die Benutzung der letztern hat im Ausstellungslokal selbst zu geschehen.

¹⁾ Bundesblatt 1891, V, 63. — ²⁾ Bundesblatt 1894, II, 962. — ³⁾ Bundesblatt 1893, IV, 616.

Die „Union der schweizerischen permanenten Schulausstellungen“, deren Vorort im Berichtsjahre Zürich war, hielt drei Konferenzen ab. Hauptgegenstand derselben war die Beteiligung der Schulausstellungen an der Organisation der Gruppe XVII: Unterrichtswesen, an der Landessausstellung 1896 in Genf. Ferner arbeitete die Union an der Aufnahme eines Lehrmittelverzeichnisses der schweizerischen Primar- und Sekundarschulen und eines Verzeichnisses schweizerischer Fabrikanten und Verleger von Schülhülfsmitteln, sowie an der Anbahnung eines gemeinschaftlichen Tauschverkehrs mit ausländischen Schulausstellungen, deren zur Zeit 36 vorhanden sind.

XII. Vollziehung der Bundesverfassung.

Art. 33 und Art. 5 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung.

Dem Geschäftsbericht des eidg. Departements des Innern entnehmen wir folgende Mitteilung:

Das Berichtsjahr brachte einen Rekurs über die Ausübung der Advokatur, den wir als begründet erkannten. Ein Advokat und Bürger des Kantons Neuenburg stellte an das Obergericht des Kantons Bern, als Aufsichtsbehörde über die Ausübung der Advokatur in diesem Kanton, das Gesuch, er möchte ermächtigt werden, vor dortigen Assisen in einem Strafprozesse als Verteidiger aufzutreten. Dabei produzierte er zwei Bescheinigungen des Staatsrates von Neuenburg, aus denen zu entnehmen war, dass die Bedingungen für die Aufnahme in den neuenburgischen Advokatenstand und die Zulassung zur Berufsausübung als Rechtsanwalt im Kanton Neuenburg bis zum 26. Dezember 1884 im Nachweis einer in einem Advokaturbureau des Kantons durchgemachten Lehrzeit und in einer probeweise geführten Verteidigung vor dem Appellationshofe bestanden, welcher letzterer die zur Zulassung oder Zurückweisung des Kandidaten zuständige Behörde war; dass er, der Gesuchsteller, ferner am 11. April 1876 durch den Appellationshof in den neuenburgischen Advokatenstand war aufgenommen und zur Ausübung des Advokatenberufes ermächtigt worden.

Das bernische Obergericht erklärte jedoch, diese Zeugnisse nicht als einen Ausweis der Befähigung im Sinne des Art. 33 der Bundesverfassung und des Art. 5 der Übergangsbestimmungen zu derselben anerkennen zu können; denn zu einem solchen Beweise bedürfe es notwendig eines Examens.

Der Petent bestritt diese Annahme und suchte um unsern Entscheid nach.

Wir zogen in Betracht, dass im Zeitpunkt, als der Rekurrent auf die Zulassung zur Advokatur im Kanton Neuenburg aspirierte, die staatlichen Anforderungen an die Kandidaten ausschliesslich in dem Nachweis einjähriger praktischer Übung in einem Advokaturbureau und in einem genügenden Probevortrag vor dem neuenburgischen Kantonsgerichte bestanden; dass der Rekurrent, wie aus den vorgelegten Bescheinigungen des Staatsrates von Neuenburg hervorgehe, diesen Erfordernissen Genüge geleistet habe und daraufhin durch die kompetente Kantonsbehörde als Mitglied des Advokatenstandes aufgenommen und damit als zur Ausübung des daherigen Berufes berechtigt erklärt worden sei. Dieser kantonale Ausweis müsse nach Art. 5 der Übergangsbestimmungen von allen andern Kantonen anerkannt werden.

XIII. Verschiedenes.

a. Ausstellungen in Chicago und Genf.

Die Berichte der pädagogischen und wissenschaftlichen Abgeordneten an die Weltausstellung in Chicago 1893 (vergl. Bundesblatt 1894, I, 262 und 263), sind während des Berichtsjahres, mit Ausnahme eines verspätet eingereichten, zur Publikation gelangt. Ebenso hat auch Herr Professor Dr. Hess in Freiburg einen Bericht über die Ergebnisse seiner mit Bundesunterstützung ausgeführten wissenschaftlichen Reise nach Oberägypten (Bundesblatt 1893, IV, 616) eingereicht.

Endlich sind auch die schon im Bericht des Vorjahres erwähnten Vorbereitungen zur schweizerischen Landesausstellung 1896 in Genf — mit Bezug auf die Gruppe XVII; Erziehungswesen — ordnungsgemäss fortgeschritten. Es wurde eine grosse Organisationskommission aus Abgeordneten der Kantone und ein engeres Exekutivkomite, bestehend aus 9 Mitgliedern, bestellt. Diese Behörden haben im Verlaufe des Sommers das Gruppenprogramm entworfen, das vom Zentralkomite genehmigt wurde. Im November wurden dann auf den Vorschlag des obgenannten engern Komites durch das Departement des Innern als Redaktoren der auf die Ausstellung auszuarbeitenden schweizerischen Schulstatistik die Herren Professor Dr. O. Hunziker, Direktor des Pestalozzianums, und Erziehungssekretär Dr. A. Huber, beide in Zürich, ernannt. Über die Tätigkeit dieser letztern wird nächstes Jahr zu berichten sein.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sodann die Bundesversammlung eine Subvention von Fr. 1,000,000 an die Landesausstellung in Genf 1896 bewilligt mit dem ausdrücklichen Bemerkens, dass daraus auch die Kosten der Schulausstellung und der Erstellung einer schweizerischen Schulstatistik zu bestreiten seien.¹⁾

b. Schulwandkarte der Schweiz.

Der Bundesbeschluss betreffend die Erstellung einer Schulwandkarte der Schweiz vom 31. März 1894²⁾ (vergleiche dazu den Antrag des Bundesrates vom 20. März 1893³⁾) lautet folgendermassen:

Art. 1. Der Bund gibt im eidg. Staatsverlage eine Schulwandkarte der Schweiz heraus und lässt dieselbe unentgeltlich allen Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen der Schweiz zukommen, welche Unterricht in der Landeskunde erteilen.

¹⁾ S. Beilage I, pag. 1 und A. S. n. F. XIV, pag. 263.

²⁾ A. S. n. F. XIV. 227.

³⁾ Bundesblatt 1893 I, 1019—1024 u. Jahrbuch 1893, I. Teil, pag. 96—97.

Art. 2. Es wird hiefür ein Kredit von Fr. 100,000 bewilligt, welcher in den betreffenden Voranschlägen auf die Jahre 1895 bis und mit 1897 zu verteilen ist.

Art. 3. Für die Fortführung und Nachlieferung der Karte ist nach Erstellung derselben in angemessener Weise auf dem Budgetwege vorzusorgen.

Art. 4. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welcher als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft tritt.

Die Bundesversammlung hat sich also in ihrem Beschlusse theoretisch durchaus auf den Boden des Staatsverlages gestellt, entgegen einer in derselben mächtig wirkenden Strömung und auch wohl entgegen der ursprünglichen Absicht des Bundesrates, welche die Erstellung der Karte der Privatindustrie überlassen wissen wollte. Der oben zitierte Bundesbeschluss hat unseres Erachtens eine symptomatische Bedeutung.

Nach der Budgetbotschaft des Bundesrates pro 1895¹⁾ sind für das Jahr 1895 Fr. 28,000 an Auslagen vorgesehen. Mit Bezug auf die Redaktion soll die Karte, abgesehen von der Terrainzeichnung, in einem Entwurfe dargestellt werden und es soll alles bereinigt eingezeichnet werden (Masstab: 1 : 250,000), was die Karte an Ortschaften, Gewässern, Kommunikationen, Schrift und Umrahmung bieten soll. Nach der technischen Seite hin ist für die Karte das Gradnetz und das Cadres der vier Blätter zu erstellen, die Hauptpunkte der Triangulation aufzutragen, die Horizontalkurven im Masstabe von 1 : 200,000 zu zeichnen und das Flussnetz photographisch auf jenen Masstab zu reduzieren.

Sobald die Redaktion nach Eingang bezüglichlicher Gutachten der Kantone durch eine Kommission definitiv festgestellt ist, so wird die gesamte Situation genau im Masstab gezeichnet. Der Zeichnung der Karte folgt Schritt für Schritt das Graviren, sodass wenn möglich schon Ende 1895 mit dem Malen des Terrains begonnen werden kann. Auf Beginn des Jahres 1895 ist ferner zu ermitteln, welche Anzahl von Wandkarten an die Schulen abgegeben werden muss, damit die I. Auflage normirt werden kann.

Mit Bezug auf die Fortsetzung der Arbeit in den Jahren 1896 und 1897 ist folgendes zu bemerken:

1896: Es ist ein Modell für die Darstellung in Relieftönen zu malen, sobald die Gravüre der Karte soweit vorgerückt ist, dass Abzüge auf Whatmanpapier erstellt werden können. Hierauf werden die Töne auf Stein übertragen. Nachdem auch hierüber Probeabdrücke vorliegen, können die Grenzen, Seetöne und weiteres Detail fertiggestellt werden. — Alle Korrekturen und Nachträge sind vorzunehmen. Die Karte ist druckbereit zu stellen. Das Druckpapier ist anzuschaffen.

¹⁾ Bundesblatt 1894, III, 725—727.

1897: Nachdem durch Versuche die richtige Farbstimmung der Karte ermittelt ist, wird der Druck der I. Auflage durchgeführt. Hierauf folgt das Aufziehen und die Expedition der Schulkarte.

c. Errichtung einer schweizerischen Landesbibliothek.

Unterm 28. Juni 1894 hat die Bundesversammlung die Errichtung einer schweizerischen Landesbibliothek bewilligt¹⁾ und sodann am 18. Dezember 1894²⁾ auch einen Kredit von Fr. 750,000 für den Bau eines Gebäudes für das eidg. Staatsarchiv und die Landesbibliothek in Bern zur Verfügung gestellt. Wir verweisen auf die bezüglichen Mitteilungen im Jahrbuch 1893, I. Teil, pag. 97 und 98 und auf die in der Beilage I des vorliegenden Bandes in extenso gebrachten Bundesbeschlüsse.

¹⁾ Vergl. Beilage I, pag. 2 ff. u. A. S. n. F. XIV, 435.

²⁾ Vergl. Beilage I, pag. 3 und A. S. n. F. XIV, 690.